



parNubes® Vertragsbedingungen

Diese Vertragsbedingungen sind integrierter Bestandteil der parNubes® Lösungen und werden durch die Nutzung der Dienste automatisch akzeptiert. Da die parNubes® Lösungen die Dienste verschiedener Hersteller bzw. Cloud Service Dienstleister nutzt, ist dieser Vertrag in mehrere Teile aufgeteilt:

Der erste Teil regelt das Vertragsverhältnis zwischen Mastertools GmbH («Mastertools», «wir», «uns» oder «unser» und dem Kunden der die parNubes® Dienste nutzt («Kunde», «Auftraggeber» oder «Sie»).

Die weiteren Teile enthalten die Vertragsbedingungen unserer Zulieferer. Jeder Zulieferer («Dienstleistungserbringer») hat seine eigenen Vertragsbedingungen, die ebenfalls jeweils durch die Nutzung derer Dienste akzeptiert werden. In diesem Dokument sind alle Zuliefer-Verträge enthalten. In der folgenden Übersicht ist ersichtlich, bei welcher parNubes® Lösung welche Vertragsteile gelten.

Vertragsübersicht

Lösung	geltende Vertragsteile	Seiten
parNubes® 365 Mail parNubes® 365 Office parNubes® 365 Mail & Office	1. Teil – Mastertools Service Vertrag 2. Teil – Microsoft Kundenvertrag	2 - 3 4 - 14
parNubes® EPM - Endpoint Management	1. Teil – Mastertools Service Vertrag 3. Teil – EPM Zusatzbestimmungen Mastertools 4. Teil – Avast Endbenutzer-Lizenzvereinbarung	2 - 3 15 - 16 17 - 35
parNubes® SEC AV - Anti-Virus	1. Teil – Mastertools Service Vertrag 4. Teil – Avast Endbenutzer-Lizenzvereinbarung	2 - 3 17 - 35
parNubes® SEC Backup - parNubes® SEC BAK	1. Teil – Mastertools Service Vertrag 5. Teil – Acronis Software-Lizenzvertrag	2 - 3 36 - 43

Dokument-Version

Version	Datum	Anpassungen / Änderungen
1.0	01.01.2017	Erste Version, MS Cloud-Vertrag vom 01.04.2017, MS SLA 07.07.2015
1.1	06.12.2017	Anpassung Widereinschaltgebühr, Rechnungsperioden und Formatierung Neu: Cloud-Vertrag für EPM und AV Lösungen (AVAST Business EULA, Version 1.5 vom 09.07.2017)
1.2	16.05.2019	Anpassung AVAST ist neu Barracuda; Update MS Cloud-Vertrag Version September 2017
1.3	15.11.2019	Neu: Acronis Softwarevertrag; neuer Microsoft-Kundenvertrag (ersetzt MS Cloud-Vertrag); Abschnitt Microsoft SLA entfernt; Ergänzung Quellen; Anpassung Service-Zeiten



1. Teil – Mastertools Service Vertrag

1 Geltung der Bedingungen

Die Leistungen und Angebote der Mastertools GmbH erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Vertragsbedingungen. Mit der Nutzung der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, insbesondere Einkaufsbedingungen werden nicht anerkannt.

Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Vertragsbedingungen aus irgendwelchen Gründen unwirksam oder lückenhaft sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen der vorliegenden AGB davon unberührt.

2 Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote der Mastertools GmbH in Katalogen, Preislisten, Inseraten und im Internet sind erst nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Auftragsbestätigungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und können durch sofortige Lieferung ersetzt werden.

3 Preise

Massgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise. Sofern keine Auftragsbestätigung ausgestellt wird, gelten die Preise auf unserer Website (<https://www.mastertools.ch>).

Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, exklusive der jeweils am Auslieferungstag gültigen MwSt.

4 Datensicherung

Der Kunde ist in jedem Fall selber für die Sicherung seiner Daten und Software verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass seine Daten und Software auf geeigneten Medien gesichert sind. Vor Arbeiten wie Installation von Software- oder Updates, Neuinstallationen usw. ist vorher vom Kunden eine Datensicherung durchzuführen und zu überprüfen. Für verlorene Daten wird jede Haftung abgelehnt.

5 Zahlung

Die Abo-Gebühren werden jeweils im Voraus für ein, drei oder 12 Monate bezahlt. Sofern keine Verrechnungsperiode vereinbart wird gelten folgende Regeln:

Bei einer monatlichen Abo-Gebühr von 25.- oder kleiner erfolgt die Verrechnung für ein ganzes Jahr. Bei einer monatlichen Abo-Gebühr von mehr als 25.- und weniger oder gleich 200.- erfolgt die Verrechnung alle 3 Monate. Ab einer monatlichen Abo-Gebühr von mehr als 200.- erfolgt die Verrechnung jeden Monat.

Sie erhalten die Rechnung in der Regel mindestens 30 Tage vor Beginn der neuen Abo-Periode. Die Begleichung der Rechnung muss bis zum Start der Abo-Periode erfolgt sein. Erfolgt die Bezahlung nicht vor Beginn der Abo-Periode sind wir berechtigt die Dienste sofort zu unterbrechen bis die vollständige Bezahlung erfolgt ist. Mastertools behält sich das Recht vor, für die Wiedereinschaltung der Dienste eine Gebühr von maximal Fr. 50.- zu erheben.

6 Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt oder spätestens mit der Nutzung der bereitgestellten Dienste.



7 Vertragsdauer und Kündigung

Die Mindest-Vertragsdauer für Neuabonnenten beträgt drei Monate. Bei vorzeitiger Auflösung durch den Kunden wird eine pauschale Aufwand-Entschädigung von CHF 200.-- fällig. Die Allfälligen Einrichtungskosten müssen auf jeden Fall vollständig bezahlt werden.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von jeder Partei schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende der Abo Periode gekündigt werden. Eine Rückvergütung von bereits verrechneten und/oder bezahlten Abo-Gebühren ist ausgeschlossen.

Wenn der Kunde gegen vertragliche Bestimmungen verstösst oder die Dienstleistungen zu rechtswidrigen Zwecken missbraucht, ist Mastertools GmbH berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall schuldet der Kunde die bis zur ordentlichen Vertragsbeendigung geschuldeten Gebühren. Darüber hinaus ist Mastertools GmbH berechtigt, sämtliche zusätzliche Kosten, die im Zusammenhang mit der fristlosen Vertragskündigung anfallen in Rechnung zu stellen.

Nach Vertragsablauf ist Mastertools GmbH berechtigt, die Daten des Kunden zu löschen. Die Aufbewahrungsfristen und genauen Bedingungen der Löschung der Daten ist Bestandteil des jeweiligen Cloud-Vertrages der Hersteller / Serviceerbringer.

8 Garantie und Haftung

Mastertools GmbH übernimmt keine Haftung für die missbräuchliche Nutzung ihrer oder der Kommunikationsinfrastruktur ihrer Zulieferer durch Dritte und Eingriffe Dritter (z.B. Computerviren, unbefugte Veränderung durch Hacker und Versendung von E-Mails). Mastertools GmbH übernimmt ebenfalls keine Haftung für Schäden, die dem Kunden oder dessen Kunden wegen Datenverlust oder der Unmöglichkeit, Zugang zum Internet zu erhalten oder Informationen zu senden oder zu empfangen, entstehen.

Mastertools GmbH übernimmt für das störungsfreie Funktionieren der angebotenen Dienstleistungen keine Gewährleistung. Die Qualität der Daten und das ununterbrochene Funktionieren der Dienstleistung kann von Mastertools GmbH nicht garantiert werden. Garantierte Service-Level richten sich ausschliesslich auf die Cloud-Dienstleistungen unserer Zulieferer und sind Bestandteil des zweiten Teils dieser Vereinbarung.

Die Haftung von Mastertools GmbH und der von ihr beauftragten Dritten für vertragsverletzendes Verhalten wird für leichte Fahrlässigkeit, für mittelbaren und unmittelbaren Schaden, ausservertraglichen Schaden, Folgeschaden, entgangenen Gewinn, Verdienst- und Produktionsausfall sowie Datenverlust vollumfänglich ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen.

Der Kunde haftet gegenüber Mastertools GmbH für sämtliche Schäden (inkl. mittelbarer Schaden, Folgeschäden, entgangener Gewinn), die auf die Verletzung seiner vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zurückzuführen sind.

9 Datenschutz

Mastertools GmbH ist berechtigt, Kundendaten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten.

10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Mastertools GmbH und dem Kunden gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten vereinbaren die Parteien das Geschäftsdomizil von Mastertools GmbH. Mastertools GmbH ist berechtigt, den Kunden an dessen Domizil zu belangen.



2. Teil – Microsoft Kundenvertrag

Wichtig! Es gelten immer die zum Nutzungs-Zeitpunkt gültigen Vertragsbedingungen. Microsoft kann diese Bedingungen jederzeit anpassen. Fragen Sie im Zweifelsfall bei Mastertools nach, ob es eine neuere, gültige Fassung dieses Vertrages gibt. URL für aktuelle Version: <https://www.microsoft.com/licensing/docs/customeragreement>

Microsoft-Kundenvertrag

Dieser Microsoft-Kundenvertrag (der „Vertrag“) wird zwischen dem Kunden und Microsoft geschlossen und besteht aus diesen Allgemeinen Bestimmungen, den anwendbaren Nutzungsrechten und SLAs sowie zusätzlichen Bestimmungen, die Microsoft bei einer Bestellung bereitstellt. Dieser Vertrag wird wirksam, wenn der Kunde diese Allgemeinen Bestimmungen akzeptiert. Die Person, die diese Allgemeinen Bedingungen akzeptiert, erklärt, dass sie berechtigt ist, diesen Vertrag im Namen des Kunden abzuschließen.

Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Bestellungen des Kunden im Rahmen dieses Vertrages. Mit großem Anfangsbuchstaben geschriebene Begriffe haben die unter „Definitionen“ angegebene Bedeutung.

Lizenz zur Nutzung von Microsoft-Produkten

- a. Lizenzgewährung. Produkte werden lizenziert und nicht verkauft. Nachdem Microsoft eine Bestellung angenommen hat und vorbehaltlich der Einhaltung dieses Vertrages durch den Kunden, gewährt Microsoft dem Kunden eine nicht ausschließliche und beschränkte Lizenz zur Nutzung der bestellten Produkte, wie in den geltenden Nutzungsrechten und in diesem Vertrag vorgesehen. Diese Lizenzen sind ausschließlich für den eigenen Gebrauch und die geschäftlichen Zwecke des Kunden bestimmt und nicht übertragbar, es sei denn, dies ist im Rahmen dieses Vertrages oder des geltenden Rechts ausdrücklich erlaubt.
- b. Laufzeit der Lizenzen. Auf Abonnementbasis gewährte Lizenzen laufen am Ende des jeweiligen Abonnementzeitraums ab, sofern sie nicht verlängert werden. Lizenzen für zählerüberwachte Produkte, die periodisch nach Verbrauch abgerechnet werden, bleiben so lange bestehen, wie der Kunde für die Nutzung des Produkts bezahlt. Alle anderen Lizenzen werden bei vollständiger Bezahlung unbefristete Lizenzen.
- c. Geltende Nutzungsrechte. Bezüglich unbefristeter Lizenzen gelten die Nutzungsrechte, die bei der Bestellung eines Produkts durch den Kunden in Kraft sind. Bezüglich Abonnements gelten die zu Beginn jeder Abrechnungsperiode in Kraft befindlichen Nutzungsrechte. Kunden mit Software-Abonnements sind berechtigt, neue Versionen, die während des Abonnementzeitraums freigegeben werden, gemäß der Nutzungsrechte zu nutzen, die zum Zeitpunkt der Freigabe solcher Versionen gelten. Bezüglich zählerüberwachter Produkte, die periodisch nach Verbrauch abgerechnet werden, gelten die zu Beginn eines jeden Abrechnungszeitraums in Kraft befindlichen Nutzungsrechte. Microsoft ist berechtigt, die Nutzungsrechte regelmäßig zu aktualisieren, aber wesentliche nachteilige Änderungen einer bestimmten Version gelten nicht während der jeweiligen Lizenz-, Abrechnungs- oder Abrechnungsperiode.



- d. Endnutzer. Der Kunde kontrolliert den Zugriff auf die Produkte bzw. deren Nutzung durch Endbenutzer und ist für jegliche Nutzung der Produkte verantwortlich, die nicht im Einklang mit diesem Vertrag steht.
- e. Verbundene Unternehmen. Der Kunde ist berechtigt, Produkte zur Nutzung durch seine Verbundenen Unternehmen zu bestellen. Wenn dies der Fall ist, gelten die dem Kunden im Rahmen dieses Vertrages gewährten Lizenzen für diese Verbundenen Unternehmen, jedoch hat nur der Kunde das Recht, diesen Vertrag gegenüber Microsoft durchzusetzen. Der Kunde bleibt für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag und für die Einhaltung dieses Vertrages durch seine Verbundenen Unternehmen verantwortlich.
- f. Rechtsvorbehalt. Microsoft behält sich alle Rechte vor, die in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich erteilt wurden. Die Produkte sind durch das Urheberrecht und durch andere Gesetze und internationale Verträge zum Schutze geistigen Eigentums geschützt. Es werden keine durch Verzicht oder Verwirkung begründeten Rechte gewährt oder impliziert. Zugriffs- und Nutzungsrechte für ein Produkt auf einem Gerät berechtigen den Kunden nicht dazu, Microsoft-Patente oder anderes geistiges Eigentum von Microsoft in das Gerät selbst oder in andere Software oder Geräte zu implementieren.
- g. Beschränkungen. Sofern in diesem Vertrag oder in der Produktdokumentation nicht ausdrücklich erlaubt, ist der Kunde nicht berechtigt (und ist nicht dafür lizenziert)
 - (1) ein Produkt rückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren oder zu versuchen, dies zu tun,
 - (2) nicht von Microsoft stammende Software oder Technologie auf eine Weise zu installieren oder zu nutzen, die das geistige Eigentum oder die Technologie von Microsoft anderen Lizenzbestimmungen unterwerfen würde,
 - (3) etwaige technische Begrenzungen in einem Produkt oder Beschränkungen in der Produktdokumentation zu umgehen,
 - (4) Teile eines Produkts abzuspalten und auf mehr als einem Gerät auszuführen,
 - (5) (5) Teile eines Produkts zu unterschiedlichen Zeiten up- oder downzugraden,
 - (6) Teile eines Produkts separat zu übertragen oder
 - (7) Produkte ganz oder teilweise zu vertreiben, unterzulizenzieren, zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen oder sie zu nutzen, um einem Dritten Hostingdienste anzubieten.
- h. Lizenzübertragungen. Der Kunde ist nur berechtigt, voll bezahlte, unbefristete Lizenzen im Rahmen dieser Vereinbarung an (1) ein Verbundenes Unternehmen oder (2) einen Dritten ausschließlich in Verbindung mit der Überlassung von Hardware oder Mitarbeitern, der bzw. denen die Lizenzen zugewiesen waren, im Zuge (a) einer Veräußerung des gesamten oder eines Teils eines Verbundenen Unternehmens oder (b) einer Fusion unter Einbeziehung des Kunden oder eines Verbundenen Unternehmens zu übertragen. Nach einer solchen Übertragung muss der Kunde das lizenzierte Produkt deinstallieren und dessen Nutzung einstellen sowie etwaige Kopien unbrauchbar machen. Der Kunde muss Microsoft eine Lizenzübertragung mitteilen und dem Übertragungsempfänger eine Kopie dieser Allgemeinen Bestimmungen, der geltenden Nutzungsrechte und anderer Unterlagen zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um den Umfang, den Zweck und die Beschränkungen der übertragenen Lizenzen aufzuzeigen. Nichts in dieser Vereinbarung verbietet die Übertragung von Software in dem nach geltendem Recht zulässigen Umfang, wenn das Vertriebsrecht ausgeschöpft worden ist.
- i. Kundenberechtigung. Der Kunde stimmt zu, dass er beim Kauf von akademischen, staatlichen oder gemeinnützigen Angeboten die entsprechenden Berechtigungsvoraussetzungen erfüllt (<https://aka.ms/eligibilitydefinition>). Microsoft behält sich das Recht vor, die Berechtigung zu überprüfen und die Nutzung des Produkts auszusetzen, wenn die Anforderungen nicht erfüllt sind.



Nicht von Microsoft stammende Produkte.

Nicht von Microsoft stammende Produkte werden von den Herausgebern solcher Produkte unter separaten Bedingungen bereitgestellt. Der Kunde hat die Möglichkeit, diese Bedingungen zu überprüfen, bevor er eine Bestellung für ein nicht von Microsoft stammendes Produkt über einen Onlineshop oder Onlinedienst von Microsoft erteilt. Microsoft ist keine Partei in den Bedingungen zwischen dem Kunden und dem Herausgeber. Microsoft ist berechtigt, dem Herausgeber die Kontaktdaten und Transaktionsdetails des Kunden zu übermitteln. Microsoft gibt keine Gewährleistungen/Garantien und übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für nicht von Microsoft stammende Produkte. Der Kunde allein ist für seine Nutzung von nicht von Microsoft stammenden Produkten verantwortlich.

Nachprüfung der Vertragserfüllung.

Der Kunde muss über Produkte, die er und seine Verbundenen Unternehmen nutzen oder weiterverbreiten, Aufzeichnungen führen. Microsoft ist berechtigt, auf eigene Kosten die Einhaltung dieses Vertrages durch den Kunden und seine verbundenen Unternehmen jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen zu überprüfen. Zu diesem Zweck ist Microsoft berechtigt, einen unabhängigen Prüfer (unter Geheimhaltungsverpflichtungen) zu beauftragen oder den Kunden zu ersuchen, einen Selbstprüfungsprozess durchzuführen. Der Kunde muss unverzüglich alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen, die Microsoft oder der Prüfer im Zusammenhang mit der Überprüfung und dem Zugriff auf Systeme, auf denen die Produkte ausgeführt werden, in angemessenem Umfang anfordern. Wenn eine Überprüfung oder Selbstprüfung eine nicht-lizenzierte Nutzung ergibt, muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen eine ausreichende Zahl an Lizenzen bestellen, um den Zeitraum seiner nichtlizenzierten Nutzung abzudecken. Wenn die nichtlizenzierte Nutzung 5 % oder mehr der gesamten Nutzung aller Produkte durch den Kunden beträgt, muss der Kunde Microsoft die bei der Überprüfung entstandenen Kosten erstatten und eine ausreichende Zahl an Lizenzen zu 125 % des dann gültigen Kundenpreises oder zum nach geltendem Recht zulässigen Höchstbetrag erwerben, sofern dieser Betrag niedriger ist, um seine nichtlizenzierte Nutzung zu decken. Andere Ansprüche von Microsoft werden hierdurch nicht eingeschränkt. Alle Informationen und Berichte im Zusammenhang mit dem Prüfungsprozess sind Vertrauliche Informationen und werden ausschließlich zur Überprüfung der Einhaltung dieses Vertrages verwendet.

Datenschutz.

- a. Personenbezogene Daten. Der Kunde stimmt der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Microsoft und ihre Verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige Vertreter und Subunternehmer zu, wie in diesem Vertrag vorgesehen. Vor der Bereitstellung personenbezogener Daten an Microsoft holt der Kunde alle erforderlichen Zustimmungen von Dritten (einschließlich Kontaktpersonen, Partnern, Händlern, Administratoren und Mitarbeitern des Kunden) im Rahmen der geltenden Gesetze zum Schutze von Daten und Privatsphäre ein.
- b. Ort der Speicherung personenbezogener Daten. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, dürfen personenbezogene Daten, die im Rahmen dieses Vertrages erhoben werden, in die Vereinigten Staaten oder ein anderes Land, in dem Microsoft oder ihre Verbundenen Unternehmen oder deren jeweilige Vertreter und Subunternehmer Einrichtungen unterhalten, übertragen und dort gespeichert und verarbeitet werden. Microsoft wird die Anforderungen der Datenschutzgesetze des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz in Bezug auf die Erhebung, Nutzung, Übertragung, Aufbewahrung und sonstige Verarbeitung personenbezogener Daten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz einhalten.

Vertraulichkeit.

- a. Vertrauliche Informationen. „Vertrauliche Informationen“ sind nicht öffentliche



Informationen, die als „vertraulich“ bezeichnet werden oder die eine vernünftige Person als vertraulich verstehen sollte, einschließlich Kundendaten, die Bestimmungen dieses Vertrages und die Authentifizierungsdaten des Kunden für sein Konto. Die Onlinedienstebedingungen können zusätzliche Verpflichtungen und Beschränkungen für die Offenlegung und Nutzung von Kundendaten vorsehen. Vertrauliche Informationen sind keine Informationen, die (1) öffentlich verfügbar gemacht werden, ohne dass eine Vertraulichkeitsverpflichtung verletzt wird; die (2) die empfangende Partei von einer anderen Quelle ohne Vertraulichkeitsverpflichtung rechtmäßig erhalten hat; die (3) unabhängig entwickelt wurden oder die (4) ein freiwillig gegebener Kommentar oder Vorschlag in Bezug auf das Geschäft, die Produkte oder Dienstleistungen der anderen Partei sind.

- b. Schutz von vertraulichen Informationen. Beide Parteien werden angemessene Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichen Informationen der anderen Partei ergreifen und die Vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei nur für Zwecke der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien verwenden. Keine Partei wird Vertrauliche Informationen an Dritte weitergeben, außer an ihre Vertreter, sofern diese über diese Kenntnisse verfügen müssen ("need-to-know") und eine solche Weitergabe Geheimhaltungsverpflichtungen unterliegt, die mindestens einen gleichwertigen Schutz bieten wie dieser Vertrag. Jede Partei bleibt für die Nutzung Vertraulicher Informationen durch ihre Vertreter verantwortlich und muss die andere Partei unverzüglich benachrichtigen, wenn eine unbefugte Nutzung oder Offenlegung festgestellt wird. Die Bestimmungen für Onlinedienste können zusätzliche Bestimmungen für die Offenlegung und Nutzung von Kundendaten enthalten.
- c. Gesetzlich vorgeschriebene Offenlegung. Jede Partei ist berechtigt, die Vertraulichen Informationen der anderen Partei offenzulegen, wenn sie gesetzlich dazu verpflichtet ist, jedoch nur, nachdem sie die andere Partei hierüber informiert hat (sofern rechtlich zulässig), damit diese eine Schutzanordnung beantragen kann.
- d. Erinnerungen. Keine Partei ist verpflichtet, Arbeitsaufträge ihrer Vertreter zu beschränken, die Zugriff auf Vertrauliche Informationen hatten. Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, dass die Verwendung von Informationen, die die Vertreter ohne Hilfsmittel im Gedächtnis behalten, bei der Entwicklung oder der Bereitstellung der jeweiligen Produkte oder Services der Parteien keinerlei Haftung unter diesem Vertrag oder unter Gesetzen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen nach sich zieht, und jede Partei verpflichtet sich, die der anderen Partei gegenüber offengelegten Informationen dementsprechend zu beschränken.
- e. Dauer der Vertraulichkeitsverpflichtung. Diese Verpflichtungen gelten (1) für Kundendaten, bis sie von den Onlinediensten gelöscht werden, und (2) für alle anderen Vertraulichen Informationen für einen Zeitraum von fünf Jahren, nachdem eine Partei die Vertraulichen Informationen erhalten hat.

Produktgewährleistungen.

- a. Beschränkte Gewährleistungen und Ansprüche.
 - (1) Onlinedienste. Microsoft gewährleistet, dass jeder Onlinedienst während der Nutzung durch den Kunden wie in der entsprechenden Vereinbarung zum Servicelevel (SLA) vorgesehen funktioniert. Die Rechte des Kunden bei Verletzung dieser Gewährleistung werden in der SLA beschrieben.
 - (2) Software. Microsoft gewährleistet, dass die gegenwärtig gültige Softwareversion für die Dauer eines Jahres ab dem Datum, an dem der Kunde eine Lizenz für diese Version erwirbt, im Wesentlichen die in der entsprechenden Produktdokumentation beschriebene Leistung erbringt. Ist dies nicht der Fall und benachrichtigt der Kunde Microsoft innerhalb der Gewährleistungsfrist, wird Microsoft nach eigenem Ermessen (a) den Preis erstatten, den der Kunde für die Softwarelizenz bezahlt hat, oder (b) die Software reparieren oder ersetzen.

Die obigen Ansprüche sind die einzigen Ansprüche des Kunden bei Verletzung der Gewährleistungen nach diesem Abschnitt. Der Kunde verzichtet auf Gewährleistungsansprüche, die nicht während der Gewährleistungsfrist geltend gemacht wurden.



- b. **Ausschlüsse.** Die Gewährleistungen in diesem Vertrag gelten nicht für Probleme, die durch einen Unfall, Missbrauch oder eine Nutzung verursacht wurden, die nicht mit diesem Vertrag übereinstimmt, einschließlich der Nichteinhaltung der Mindestsystemanforderungen. Diese Gewährleistungen gelten nicht für kostenlose, Test-, Vorschau- oder Vorabprodukte oder für Komponenten von Produkten, die der Kunde weiterverbreiten darf.
- c. **Gewährleistungsausschluss.** Mit Ausnahme der vorgenannten beschränkten Gewährleistung und vorbehaltlich geltender Gesetze gewährt Microsoft keine anderen Gewährleistungen oder Garantien für Produkte und schließt alle anderen ausdrücklichen, konkludenten oder gesetzlichen Gewährleistungen für Produkte aus, einschließlich Gewährleistungen für Qualität, Eigentum, Nichtverletzung von Rechten Dritter, Handelsüblichkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck.

Verteidigung gegen Ansprüche Dritter.

Die Parteien verteidigen einander gegen die in diesem Abschnitt beschriebenen Forderungen Dritter und zahlen die Summe eines resultierenden rechtskräftigen Urteils oder genehmigten Vergleichs, vorausgesetzt, die verteidigende Partei wird über den Anspruch umgehend schriftlich informiert und ist berechtigt ist, die Verteidigung zu übernehmen und einen etwaigen Vergleich herbeizuführen. Die verteidigte Partei muss der verteidigenden Partei alle angeforderten Hilfestellungen, Informationen und Vollmachten zur Verfügung stellen. Die beklagte Partei erstattet der anderen Partei angemessene Auslagen, die ihr aus den Hilfestellungen entstehen. Dieser Abschnitt beschreibt die alleinigen Rechtsmittel der Parteien und die gesamte Haftung für solche Ansprüche.

- a. **Unterschrift: Microsoft.** Microsoft wird den Kunden gegen Ansprüche Dritter verteidigen, soweit diese behaupten, dass ein Produkt, das von Microsoft gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt und im Umfang der im Rahmen dieses Vertrages gewährten Lizenz genutzt wird (unverändert in der von Microsoft bereitgestellten Form und nicht mit sonst etwas kombiniert), ein Geschäftsgeheimnis widerrechtlich verwendet oder direkt ein Patent, Copyright/Urheberrecht, eine Marke oder ein anderes Eigentumsrecht eines Dritten verletzt. Wenn Microsoft einen Anspruch wegen widerrechtlicher Verwendung oder Rechtsverletzung nicht lösen kann, ist sie berechtigt, nach eigenem Ermessen entweder (1) das Produkt zu verändern oder durch ein funktional gleichwertiges Produkt zu ersetzen oder (2) die Lizenz des Kunden zu beenden und die Lizenzgebühren zu erstatten (abzüglich Abschreibung für unbefristete Lizenzen), einschließlich ungenutzten Verbrauchs, der für einen Nutzungszeitraum nach dem Datum der Beendigung im Voraus bezahlt worden ist. Microsoft haftet nicht für Ansprüche oder Schäden, wenn der Kunde weiterhin ein Produkt nutzt, nachdem ihm wegen Fremdlieferantenansprüchen ein Stopp auferlegt wurde.
- b. **Unterschrift Kunde.** Soweit gesetzlich zulässig, verteidigt der Kunde Microsoft und seine verbundenen Unternehmen gegen jeglichen Anspruch eines Dritten in dem Umfang, in dem er diesen geltend macht: (1) Kundendaten oder ein nicht von Microsoft stammendes Produkt, in einem Onlinedienst durch Microsoft im Auftrag des Kunden gehostet, verwenden ein Geschäftsgeheimnis widerrechtlich oder verletzen direkt ein Patent, Copyright, eine Marke oder ein anderes Eigentumsrecht eines Dritten oder (2) die Nutzung eines Produkts durch den Kunden, allein oder in Kombination mit sonst etwas, verstößt gegen das Gesetz oder schädigt einen Dritten.

Haftungsbeschränkung.

Für jedes Produkt ist die maximale Gesamthaftung jeder Partei gegenüber der anderen Partei im Rahmen dieses Vertrages auf abschließend zuerkannte direkte Schäden beschränkt, die den Betrag nicht übersteigt, den der Kunde für die Produkte während der Laufzeit der entsprechenden Lizenzen zahlen musste, und zwar nach folgender Maßgabe:

- a. **Abonnements.** Bei Produkten, die auf Abonnementbasis bestellt werden, beschränkt sich



Microsofts maximale Haftung gegenüber dem Kunden für einen Vorfall, der Grund für den Anspruch ist, auf den Betrag, den der Kunde in den 12 Monaten vor dem Vorfall für das Produkt bezahlt hat.

- b. Kostenlose Produkte und weitervertriebbarer Code. Bei kostenlos bereitgestellten Produkten und Code, den der Kunde ohne gesonderte Zahlung an Microsoft an Dritte weitervertreiben darf, ist die Haftung von Microsoft auf abschließend zuerkannte direkte Schäden bis zu einer Höhe von 5.000 US-Dollar begrenzt.
- c. Ausschlüsse. Unter keinen Umständen haftet eine Partei für indirekte, zufällige, spezielle oder Folgeschäden oder für Strafschadensersatz, für entgangene Nutzung, entgangenen Gewinn oder Geschäftsunterbrechung, wie auch immer dies herbeigeführt wurde oder welche Anspruchsgrundlage auch immer Anwendung findet.
- d. Ausnahmen. In Bezug auf Haftung, die sich (1) aus Vertraulichkeitsverpflichtungen einer der Parteien (mit Ausnahme der Haftung im Zusammenhang mit Kundendaten, die weiterhin den obigen Einschränkungen und Ausschlüssen unterliegt), (2) aus Pflichten der Parteien zur gegenseitigen Verteidigung oder (3) aus Verletzung der geistigen Eigentumsrechte der anderen Partei ergibt, gelten keine Beschränkungen oder Ausschlüsse.

Partner.

- a. Wahl eines Partners. Der Kunde ist berechtigt, einen Partner zu ermächtigen, Bestellungen im Namen des Kunden zu erteilen und die Käufe des Kunden zu verwalten, indem er den Partner mit seinem Konto verknüpft. Wenn das Vertriebsrecht des Partners aufgehoben wird, muss der Kunde einen anderen autorisierten Partner als Ersatz wählen oder direkt bei Microsoft kaufen. Partner und andere Dritte sind keine Vertreter von Microsoft und nicht berechtigt, im Namen von Microsoft Verträge mit Kunden zu schließen.
- b. Administratorrechte des Partners und Zugriff auf Kundendaten. Wenn der Kunde Onlinedienste von einem Partner erwirbt oder einen Partner mit Administratorrechten ausstattet, ist dieser Partner der primäre Administrator der Onlinedienste und verfügt über Administratorrechte und Zugriff auf Kundendaten und Administratordaten. Der Kunde stimmt zu, dass Microsoft und ihre verbundenen Unternehmen dem Partner Kunden- und Administratordaten zum Zwecke der Bereitstellung, Verwaltung und Unterstützung (soweit zutreffend) der Onlinedienste zur Verfügung stellen. Der Partner ist berechtigt, diese Daten gemäß den Bestimmungen des Vertrages zwischen Kunde und Partner zu verarbeiten, wobei die Datenschutzverpflichtungen des Partners und von Microsoft voneinander abweichen können. Der Kunde benennt den Partner als seinen Vertreter für Zwecke des Versands und des Empfangs von Mitteilungen und anderen Kommunikationen an bzw. von Microsoft. Der Kunde ist berechtigt, die Administratorrechte des Partners jederzeit aufzuheben.
- c. Support- und professionelle Dienste. Der Partner des Kunden informiert über die Support-Dienstleistungen, die für im Rahmen dieser Vereinbarung erworbene Produkte verfügbar sind. Supportleistungen können vom Partner oder seinem Beauftragten, der in einigen Fällen auch Microsoft sein kann, erbracht werden. Wenn der Kunde professionelle Dienste im
- d. Rahmen dieses Vertrags bezieht, unterliegt die Erbringung dieser professionellen Dienste den Nutzungsrechtsbestimmungen.

Preise und Zahlung.

Wenn der Kunde bei einem Partner bestellt, legt der Partner die Preis- und Zahlungsbedingungen des Kunden für diese Bestellung fest, und der Kunde bezahlt dem Partner den entsprechenden Betrag. Die Preis- und Zahlungsbedingungen für Bestellungen, die der Kunde direkt bei Microsoft aufgibt, werden von Microsoft festgelegt, und der Kunde zahlt den fälligen Betrag wie in diesem Abschnitt beschrieben.

- a. Zahlungsmethode. Der Kunde muss eine Zahlungsmethode angeben oder, falls berechtigt, wählen, dass er eine Rechnung für seine Einkäufe erhält. Durch die Angabe einer Zahlungsmethode gegenüber Microsoft (1) stimmt der Kunde zu, dass Microsoft Kontoinformationen hinsichtlich der gewählten Zahlungsmethode nutzt, die von der jeweiligen Bank oder dem jeweiligen Zahlungsnetzwerk bereitgestellt werden; (2) erklärt der Kunde, dass er zur Nutzung dieser Zahlungsmethode berechtigt ist und die von ihm bereitgestellten Zahlungsinformationen wahr und



korrekt sind; (3) erklärt der Kunde, dass die Zahlungsmethode in erster Linie für kommerzielle Zwecke und nicht für den persönlichen, familiären oder Haushaltsgebrauch eingerichtet wurde und genutzt wird, und (4) ermächtigt der Kunde Microsoft, ihn unter Nutzung dieser Zahlungsmethode für die Bestellungen im Rahmen dieses Vertrages zu belasten.

- b. Rechnungen. Microsoft kann berechtigten Kunden eine Rechnung ausstellen. Die Möglichkeit des Kunden, die Zahlung per Rechnung zu wählen, steht unter dem Vorbehalt von Microsofts Billigung der finanziellen Situation des Kunden. Der Kunde ermächtigt Microsoft, Informationen über die finanzielle Lage des Kunden einschließlich Kreditauskünfte einzuholen, um die Berechtigung des Kunden für die Zahlung per Rechnung zu beurteilen. Sofern die Jahresabschlüsse des Kunden nicht öffentlich zugänglich sind, kann der Kunde verpflichtet werden, Microsoft seine Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung vorzulegen. Der Kunde kann aufgefordert werden, Sicherheiten in einer für Microsoft akzeptablen Form bereitzustellen, um für die Zahlung per Rechnung berechtigt zu sein. Microsoft kann die Berechtigung des Kunden jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Kunde muss Microsoft umgehend über Änderungen der Firma oder des Sitzes seines Unternehmens sowie wesentliche Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Struktur oder betrieblichen Aktivitäten des Unternehmens informieren.
- c. Zahlungsbestimmungen bei Rechnungen. Jede Rechnung weist die vom Kunden an Microsoft zu zahlenden Beträge für den der Rechnung entsprechenden Zeitraum aus. Der Kunde zahlt alle fälligen Beträge innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Rechnungsdatum.
- d. Zahlungsverzug. Microsoft ist berechtigt, nach eigenem Ermessen eine Verzugsgebühr auf Zahlungen an Microsoft, die mehr als fünfzehn (15) Kalendertage überfällig sind, zu verlangen, und zwar in Höhe von zwei Prozent (2 %) des zu zahlenden Gesamtbetrags, monatlich berechnet und zahlbar, oder in Höhe des höchsten, gesetzlich zulässigen Betrages, sofern dieser geringer ist.
- e. Stornogebühr. Wenn ein Abonnement eine vorzeitige Kündigung zulässt und der Kunde das Abonnement vor Ablauf der Abonnement- oder Abrechnungsperiode kündigt, kann dem Kunden eine Stornogebühr berechnet werden.
- f. Wiederkehrende Zahlungen. Bei Abonnements, die sich automatisch verlängern, ermächtigt der Kunde Microsoft, die Zahlungsmethode des Kunden periodisch für jeden Abonnement- oder Abrechnungszeitraum zu belasten, bis das Abonnement beendet wird. Durch die Autorisierung wiederkehrender Zahlungen ermächtigt der Kunde Microsoft, solche Zahlungen entweder als elektronische Lastschriften oder Überweisungen oder als elektronische, auf das angegebene Konto gezogene Banktratten (im Falle einer automatisierten Clearing-Stelle oder vergleichbarer Belastungen) oder als Belastungen des angegebenen Kartenkontos (bei Kreditkarten- oder vergleichbaren Zahlungen) (zusammen „Elektronische Zahlungen“) einzuziehen. Wenn eine Zahlung zurückgeht oder eine Kreditkarten- oder vergleichbare Transaktion abgelehnt oder verweigert wird, behalten sich Microsoft oder ihre Dienstleister das Recht vor, anfallende Gebühren für Rückzahlung, Ablehnung oder unzureichende Deckung im größtmöglichen, durch das anwendbare Recht gestatteten Umfang einzuziehen und eine solche Gebühr per Elektronischer Zahlung zu belasten oder dem Kunden den geschuldeten Betrag in Rechnung zu stellen.
- g. Steuern. Microsoft-Preise enthalten keine Steuern, es sei denn, sie sind ausdrücklich als Bruttopreise angegeben. Wenn Beträge an Microsoft zahlbar sind, muss der Kunde auch alle anfallenden Steuern wie Mehrwertsteuern, Steuern auf Waren und Dienstleistungen, Verkaufssteuern, Bruttoeinnahme- oder andere Transaktionssteuern, Gebühren, Abgaben oder Zuschläge oder regulatorische Beitreibungsgebühren oder ähnliche Beträge zahlen, die im Rahmen dieses Vertrages geschuldet sind und die Microsoft vom Kunden einziehen darf. Der Kunde ist für alle anfallenden Stempelsteuern und für alle anderen Steuern verantwortlich, zu deren Zahlung er gesetzlich verpflichtet ist, einschließlich aller Steuern, die auf die Verteilung oder die Bereitstellung von Produkten durch den Kunden an seine Verbundenen Unternehmen anfallen. Microsoft haftet für alle Steuern, die auf ihrem Nettogewinn beruhen, für Bruttoeinnahmesteuern, die anstelle von Steuern auf Einkommen oder Gewinne veranlagt werden, sowie Steuern auf ihren Grundbesitz. Wenn Steuern auf Beträge, die von Microsoft in Rechnung gestellt werden, einbehalten werden müssen, ist der Kunde berechtigt, diese Steuern vom geschuldeten Betrag abzuziehen und an die zuständige Steuerbehörde abzuführen, jedoch nur, wenn der Kunde Microsoft umgehend einen offiziellen Beleg über solche einbehaltenen Steuern und andere Unterlagen zukommen lässt, die vernünftigerweise angefordert werden, damit Microsoft eine ausländische Steuergutschrift oder -erstattung in Anspruch nehmen kann. Der Kunde stellt sicher, dass einbehaltene Steuern auf das rechtlich zulässige Minimum reduziert werden.



Laufzeit und Kündigung.

- a. Laufzeit. Dieser Vertrag gilt bis zur Kündigung durch eine Partei, wie nachfolgend beschrieben.
- b. Kündigung ohne Grund. Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 60 Tagen zu kündigen. Eine Kündigung ohne Angabe von Gründen hat keine Auswirkung auf die unbefristeten Lizenzen des Kunden und Lizenzen, die auf Abonnementbasis gewährt werden, bleiben für die Dauer des jeweiligen Abonnementzeitraums gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages gültig.
- c. Kündigung aus wichtigem Grund. Ohne Beschränkung anderer Ansprüche ist jede Partei berechtigt, diesen Vertrag wegen einer wesentlichen Vertragsverletzung mit einer Frist von 30 Tagen zu kündigen. Die Kündigung wird wirksam, wenn die andere Partei die Vertragsverletzung nicht innerhalb der 30-tägigen Kündigungsfrist heilt. Nach Wirksamwerden dieser Kündigung gilt Folgendes:
 - (1) Alle Lizenzen, die im Rahmen dieses Vertrages gewährt wurden, enden sofort, mit Ausnahme von voll bezahlten, unbefristeten Lizenzen.
 - (2) Alle Beträge aus unbezahlten Rechnungen werden unverzüglich fällig und zahlbar. Für zählerüberwachte Produkte, die periodisch nach Verbrauch abgerechnet werden, muss der Kunde die unbezahlte Nutzung ab dem Kündigungsdatum sofort bezahlen.
 - (3) Im Falle eines Verstoßes von Microsoft erhält der Kunde eine Gutschrift für alle Abonnementgebühren, einschließlich der im Voraus gezahlten Beträge für ungenutzten Verbrauch für einen beliebigen Nutzungszeitraum nach dem Kündigungsdatum.
- d. Aussetzung. Microsoft ist berechtigt, die Nutzung eines Onlinedienstes während des Zeitraums einer wesentlichen Vertragsverletzung auszusetzen, ohne diesen Vertrag zu kündigen. Microsoft wird den Kunden in begründeten Fällen vor der Aussetzung eines Onlinedienstes informieren.
- e. Kündigung aus regulatorischen Gründen. Microsoft ist berechtigt, ein Produkt in einem Land oder in einer Rechtsordnung zu ändern, einzustellen oder aufzukündigen, in denen es aktuelle oder zukünftige behördliche Vorschriften, Verpflichtungen oder andere Anforderungen gibt, die (1) nicht allgemein auf dort tätige Unternehmen anwendbar sind; (2) für Microsoft eine Härte darstellen, das Produkt weiterhin ohne Änderungen anzubieten oder (3) Microsoft glauben machen, dass diese Vertragsbestimmungen oder das Produkt mit solchen Vorschriften, Verpflichtungen oder Anforderungen in Konflikt geraten könnten. Wenn Microsoft ein Abonnement aus regulatorischen Gründen kündigt, erhält der Kunde als einzigen Behelf eine Gutschrift für alle Abonnementgebühren, einschließlich im Voraus gezahlter Beträge für ungenutzten Verbrauch für einen etwaigen Nutzungszeitraum nach dem Kündigungsdatum.

Sonstiges.

- a. Unabhängige Vertragspartner. Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner. Kunde und Microsoft sind berechtigt, Produkte unabhängig voneinander zu entwickeln, ohne die Vertraulichen Informationen des anderen zu nutzen.
- b. Nicht exklusive Vereinbarung. Es steht dem Kunden frei, Vereinbarungen über die Lizenzierung, Nutzung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen Dritter einzugehen.
- c. Zusatzvereinbarungen. Microsoft kann diesen Vertrag von Zeit zu Zeit ändern. Änderungen der Nutzungsrechte finden wie in diesem Vertrag vorgesehen Anwendung. Änderungen anderer Bestimmungen werden erst wirksam, wenn der Kunde sie akzeptiert. Microsoft ist berechtigt, vor Bearbeitung einer neuen Bestellung vom Kunden zu verlangen, dass er geänderte oder zusätzliche Bestimmungen akzeptiert. Zusätzliche oder widersprechende Geschäftsbedingungen, die in einer Bestellung enthalten sind oder anderweitig vom Kunden präsentiert werden, werden ausdrücklich abgelehnt und haben keine Wirkung.
- d. Abtretung. Jede der Parteien darf diesen Vertrag an ein Verbundenes Unternehmen abtreten, hat allerdings die jeweils andere Partei schriftlich über die Abtretung zu informieren. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Microsoft ohne vorherige Ankündigung alle



Rechte, die Microsoft im Rahmen dieses Vertrags zur Entgegennahme von Zahlungen und zur Beitreibung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden zustehen, an ein verbundenes Unternehmen oder einen Dritten abtritt und alle Abtretungsempfänger diese Rechte ohne weitere Zustimmung weiter abtreten können. Jede anderweitig beabsichtigte Abtretung dieses Vertrags erfordert die schriftliche Zustimmung der nicht abtretenden Partei. Eine Abtretung entbindet die abtretende Partei nicht von ihren Verpflichtungen unter dem abgetretenen Vertrag. Jede versuchte Abtretung ohne erforderliche Genehmigung ist ungültig.

- e. US-Export. Produkte unterliegen dem Exportrecht der USA. Der Kunde muss alle geltenden internationalen und nationalen Gesetze einhalten, einschließlich U.S.-Exportverwaltungsbestimmungen, Regelungen des internationalen Waffenhandels und von der U.S.-Regierung oder anderen Regierungen erlassene Endbenutzer-, Endbenutzungs- und Bestimmungsortbeschränkungen in Bezug auf Microsoft-Produkte, -Dienste und Technologien.
- f. Salvatorische Klausel. Erweist sich ein Teil dieses Vertrages als nicht durchsetzbar, bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt.
- g. Verzicht. Das Versäumnis, eine Bestimmung dieses Vertrags durchzusetzen, gilt nicht als Verzicht auf diese Bestimmung. Jede Verzichtserklärung muss schriftlich erfolgen und von der Verzichtspartei unterzeichnet werden.
- h. Keine Drittbegünstigten. Dieser Vertrag begründet keine Rechte Dritter, es sei denn, dies ist in seinen Bestimmungen ausdrücklich vorgesehen.
- i. Fortgeltung. Alle Bestimmungen überdauern die Kündigung dieses Vertrags mit Ausnahme derjenigen, die nur während der Laufzeit des Vertrages erfüllt werden müssen.
- j. Hinweise. Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen und werden zu folgenden Daten als zugestellt behandelt: Datum des Eingangs bei der Adresse, Datum auf dem Rückschein, Datum der E-Mail-Übermittlung oder Datum auf der Kurier- oder Faxbestätigung der Zustellung. Mitteilungen an Microsoft müssen an folgende Adresse versandt werden:

Microsoft Ireland Operations Limited
One Microsoft Place
South County Business Park
Leopardstown
Dublin 18, Ireland

Mitteilungen an den Kunden werden an die Adresse der Person versandt, die der Kunde in seinem Konto als Kontaktperson für Mitteilungen angibt. Microsoft ist berechtigt, Mitteilungen und andere Informationen per E-Mail oder einem anderen elektronischen Kommunikationsmittel an den Kunden zu versenden.

- k. Anwendbares Recht. Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen Irlands und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf und die dazugehörigen Instrumente finden auf diesen Vertrag keine Anwendung.
- l. Streitbeilegung. Bei Klagen im Rahmen dieses Vertrags vereinbaren die Parteien die folgenden ausschließlichen Gerichtsstände:
 - (1) Wenn Microsoft Klage einreicht, ist der Gerichtsstand dort, wo der Kunde seinen Hauptsitz hat.
 - (2) Wenn der Kunde Klage gegen Microsoft oder eine Microsoft-Gesellschaft mit Sitz außerhalb von Europa einreicht, sind die Staats- oder Bundesgerichte in King County, Bundesstaat Washington, USA, zuständig.
 - (3) Wenn der Kunde Klage gegen Microsoft oder eine Microsoft-Gesellschaft mit Sitz in Europa und nicht auch gegen Microsoft oder eine Microsoft-Gesellschaft mit Sitz außerhalb von Europa einreicht, sind die Gerichte der Republik Irland zuständig.



Die Parteien erkennen die Gerichtsbarkeit über sie an dem vereinbarten Gerichtsstand an. Diese Wahl des Gerichtsstands hindert keine der Parteien daran, einen Unterlassungsanspruch in Bezug auf eine Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum oder der Vertraulichkeitsverpflichtungen in einem beliebigen Rechtssystem zu erheben.

- m. Reihenfolge des Vorrangs. Diese Allgemeinen Bedingungen haben Vorrang vor allen widersprüchlichen Bedingungen in anderen Schriftstücken, die Teil dieses Vertrags sind und in jenen Schriftstücken nicht ausdrücklich geklärt werden, mit der Ausnahme, dass widersprüchliche Bedingungen in den Nutzungsrechten Vorrang vor diesen Allgemeinen Bedingungen hinsichtlich der jeweiligen Produkte haben. Die Bestimmungen für Onlinedienste haben Vorrang vor widersprechenden Bestimmungen in den Produktbestimmungen. Bestimmungen in einer Zusatzvereinbarung beeinflussen die geänderte Unterlage und alle früheren Änderungen, die dieselbe Materie betreffen.
- n. Verbundene Microsoft-Unternehmen und Vertragspartner. Microsoft ist berechtigt, ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag über ihre verbundenen Unternehmen zu erfüllen und Vertragspartner zur Erbringung bestimmter Dienste zu nutzen. Microsoft bleibt für deren Leistung verantwortlich.
- o. Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen. Durch die Annahme dieses Vertrags sichert der Kunde zu und garantiert, dass (i) er alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum öffentlichen Beschaffungswesen eingehalten hat und einhalten wird; (ii) er berechtigt ist, diesen Vertrag einzugehen und (iii) dieser Vertrag alle anwendbaren Beschaffungsanforderungen erfüllt.

Definitionen.

„Administratordaten“ bedeutet die Informationen, die Microsoft oder ihren verbundenen Unternehmen bei der Anmeldung, beim Kauf oder bei der Verwaltung von Produkten zur Verfügung gestellt werden.

„Verbundenes Unternehmen“ bezeichnet jede juristische Person, die eine Partei kontrolliert, die von einer Partei kontrolliert wird oder die unter gemeinsamer Kontrolle mit einer Partei steht.

„Beherrschung“ bezeichnet den Besitz von mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile an einem Unternehmen oder die Befugnis, die Geschäftsführung und die Strategien eines Unternehmens zu bestimmen.

„Vertrauliche Informationen“ sind im Abschnitt „Vertraulichkeit“ definiert.

„Kunde“ ist das Unternehmen, das in dem mit diesem Vertrag verknüpften Konto als solches identifiziert wurde.

„Kundendaten“ sind alle Daten, einschließlich aller Text-, Ton-, Software-, Bild- oder Videodateien, die Microsoft oder ihren verbundenen Unternehmen von oder im Namen des Kunden und dessen verbundenen Unternehmen durch die Nutzung der Onlinedienste zur Verfügung gestellt werden.

„Endbenutzer“ ist jede Person, der der Kunde die Nutzung eines Produkts oder den Zugriff auf Kundendaten gestattet.

„Lizenzierungswebsite“ ist <http://www.microsoft.com/licensing/contracts> oder eine Nachfolgewebsite.

„Microsoft“ ist Microsoft Ireland Operations Limited.



„Nicht von Microsoft stammendes Produkt“ bezeichnet Software, Daten, Dienste, Websites oder Produkte mit der Marke eines Drittanbieters, sofern diese nicht von Microsoft in ein Produkt eingegliedert wurden.

„Onlinedienste“ sind von Microsoft gehostete Dienste, für die der Kunde im Rahmen dieses Vertrages ein Abonnement erwirbt. Sie umfassen keine Software und Dienste, die unter separaten Lizenzbestimmungen bereitgestellt werden.

„Bestimmungen für Onlinedienste“ sind die zusätzlichen Bestimmungen, die für die Nutzung der Onlinedienste durch den Kunden gelten und die auf der Lizenzierungswebsite veröffentlicht und von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

„Partner“ bezeichnet ein Unternehmen, das Microsoft autorisiert hat, Produkte an Kunden zu vertreiben.

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

„Produkt“ bezeichnet alle Software und alle Onlinedienste, die in den Produktbestimmungen aufgeführt sind und von Microsoft im Rahmen dieses Vertrages angeboten werden, einschließlich Vorschauen, Vorabversionen, Updates, Patches und Fehlerbehebungen von Microsoft. Die Produktverfügbarkeit kann je nach Region variieren. „Produkt“ umfasst keine nicht von Microsoft stammenden Produkte.

„Produktbestimmungen“ bezeichnet das Schriftstück, das Informationen über die im Rahmen dieses Vertrages verfügbaren Produkte liefert. Die Produktbestimmungen werden auf der Lizenzierungs-Website veröffentlicht und von Zeit zu Zeit aktualisiert.

„Herausgeber“ bezeichnet den Anbieter eines nicht von Microsoft stammenden Produkts.

„Vertreter“ bezeichnet Angestellte, Verbundene Unternehmen, Vertragspartner, Ratgeber und Berater einer Partei.

„SLA“ steht für Service Level Agreement bzw. „Vereinbarung zum Servicelevel“. Dies sind die Bestimmungen, die das Mindest-Servicelevel für die Onlinedienste festlegen und auf der Lizenzierungswebsite veröffentlicht werden.

„Software“ bezeichnet lizenzierte Kopien von Microsoft-Software, die in den Produktbestimmungen aufgeführt sind. Software umfasst keine Onlinedienste, kann aber Teil eines Onlinedienstes sein.

„Nutzen“ bedeutet Kopieren, Herunterladen, Installieren, Ausführen, Zugreifen, Anzeigen, Nutzen oder anderweitiges Interagieren.

„Nutzungsrechte“ bezeichnet für jedes Produkt die Lizenz- und Nutzungsbestimmungen, die auf der Lizenzierungswebsite veröffentlicht und von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Lizenzbestimmungen für alle Produkte werden in den Produktbestimmungen veröffentlicht. Nutzungsbestimmungen für Onlinedienste werden in den Bestimmungen für Onlinedienste veröffentlicht. Die Nutzungsrechte haben Vorrang vor jeglichen Lizenzbedingungen, die mit dem Produkt ausgeliefert werden. Lizenzbestimmungen für alle Produkte werden in den Produktbestimmungen veröffentlicht. Nutzungsbestimmungen für Onlinedienste werden in den Bestimmungen für Onlinedienste veröffentlicht.



3. Teil – EPM Zusatzbestimmungen Mastertools

1 Kontaktadresse

Der Vertrag wird zwischen Mastertools GmbH, Berikon und der Firma/Person abgeschlossen, die den Dienst in Anspruch nimmt. Im Falle von Mutationen ist die betreffende Partei verpflichtet, die Gegenpartei so rasch als möglich schriftlich zu benachrichtigen.

2 Leistungsumfang

2.1 Grundsatz

Die parNubes® EPM Lösungen umfassen folgende Leistungen

- Installation und Konfiguration des Barracuda Workplace Management Cloud Dienstes
- Die Installation der für das Management-Tool nötigen Agent-Software auf Servern und wenn nötig auf PCs oder Macs
- Das Erstellen und nachführen einer Inventur aller betreuter PCs, Macs, Netzwerkgeräte und Server (physisch und virtuell)
- Alle Arbeiten in Zusammenhang mit der vorbeugenden Wartung zur Aufrechterhaltung der Betriebstüchtigkeit der gewarteten Anlagen
- Alle Arbeiten in Zusammenhang mit der Behebung von Störungen und Fehlern zur Wiederherstellung der Betriebstüchtigkeit
- Wegkosten sofern diese in einem Radius von 40Km um den nächsten Standort von Mastertools GmbH liegt

2.2 Ausschlüsse

Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind

- Eigentlicher Ersatz von Hard- und Software sowie eigentlicher Ersatz von Verschleiss- und Verbrauchsmaterial
- Evaluation und Beratung für Neuanschaffungen, bzw. Erweiterungen
- Funktionelle Erweiterungen (Programmierung)
- Instandstellungsarbeiten, die aufgrund von Elementarereignissen oder der Einwirkung des Auftraggebers, resp. Dritter erforderlich sind
- Instandstellungsarbeiten, die auf gesetzeswidriges Verhalten (z.B. widerrechtlich eingesetzte Software) zurück zu führen sind
- Migrationen von Servern oder Server-Diensten

2.3 Servicezeit

Vorbehältlich gegenteiliger schriftlicher Abmachungen gelten als Servicezeit die im Internet publizierten Öffnungszeiten der Mastertools GmbH (<https://www.mastertools.ch>). Falls keine Zeiten publiziert sind gilt als Service-Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr.

3 Garantierte Reaktionszeit (SLA)

Die Mastertools GmbH verpflichtet sich, die in den Angeboten und auf der Website publizierte garantierte Reaktionszeit einzuhalten. Wird die Reaktionszeit überschritten, kann der Auftraggeber eine Gutschrift beantragen. Die Gutschrift beschränkt sich auf den Teil des gesamten Abos, der von einer Störung betroffen ist und beträgt maximal eine Monatsgebühr.

Als Reaktions-Zeit gilt der Zeitpunkt, bei dem mit der Lösung einer gemeldeten Störung begonnen wird. Wird die Störung oder Zwischenfall ausserhalb der Servicezeit gemeldet, beginnt die Frist erst vom Anfang der Servicezeit an zu laufen.



4 Notfall Support

Die parNubes® EPM Lösungen beinhalten eine erweiterte Notfall-Support-Zeit. Diese Zeit beginnt jeden Tag (Montag bis und mit Sonntag) um 5:00 Uhr und endet um 22:00 Uhr. Die normalen Service-Zeiten gelten nicht als Notfall-Support-Zeit und werden von den obgenannten Zeiten abgezogen.

Innerhalb der erweiterten Notfall-Support-Zeit ist der Auftraggeber berechtigt die hierfür separat bekannt gegebene Notfall Hotline Nummer anzurufen. Die Nutzung der Hotline Nummer ist kostenpflichtig und wird dem Auftraggeber separat in Rechnung gestellt. Die pro Fall bzw. Störung fällige Gebühr ist der jeweils neusten Rechnung zu entnehmen. Für Notfall-Einsätze gelten grundsätzlich dieselben garantierten Reaktions-Zeiten wie für den normalen Service.

5 Mängelrügen

Allfällige Mängelrügen aus diesem Servicevertrag haben schriftlich zu erfolgen und sind unverzüglich anzubringen.

6 Versicherung

Während der Gültigkeit dieses Servicevertrages ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Versicherung für seine EDV-Anlagen abzuschliessen, die insbesondere Versicherungsschutz für den Mehraufwand aus Datenverlust abdeckt. Ist eine solche Versicherung nicht vorhanden lehnt die Mastertools GmbH jegliche Haftung für Datenverlust ab.

7 Nach Vertragsende eingetretene Schäden

Für Beschädigungen, die innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsende eintreten, besteht für die Mastertools GmbH nur dann eine Reparaturpflicht, wenn der Auftraggeber beweist, dass der Schaden auf ein schuldhaftes Verhalten der Mastertools GmbH während der Vertragsdauer zurückzuführen ist. Beschädigungen, die nach 3 Monaten nach Vertragsende eintreten, bilden nicht mehr Gegenstand dieses Vertrages.

8 Vertragsanpassung

Die Mastertools GmbH ist berechtigt, jederzeit eine Anpassung des Vertrages zu verlangen (z.B. aufgrund von Änderungen des Marktumfeldes oder der Einkaufskonditionen).

In diesem Fall ist die Mastertools GmbH verpflichtet, die Änderungen so rasch als möglich dem Auftraggeber bekannt zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht, spätestens 30 Tage nach Bekanntgabe der Änderungen den Vertrag auf das Ende des (übernächsten) Folgemonats zu kündigen.

Unterlässt der Auftraggeber eine Kündigung, gilt dies als Zustimmung zur Anpassung des Vertrages.



4. Teil – Avast Endbenutzer-Lizenzvereinbarung

*Wichtig! Es gelten immer die zum Nutzungs-Zeitpunkt gültigen Vertragsbedingungen. Avast kann diese Bedingungen jederzeit anpassen. Fragen Sie im Zweifelsfall bei Mastertools nach, ob es eine neuere, gültige Fassung dieses Vertrages gibt. Die aktuellste Version finden Sie auf:
<https://www.avast.com/de-ch/eula>*

ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG

Lesen Sie die Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung („Vereinbarung“) sorgfältig durch, bevor Sie die Software verwenden (wie unten definiert). Dies ist ein rechtsverbindlicher Vertrag mit Avast Software s.r.o. (einem entsprechend den Gesetzen der Tschechischen Republik inkorporierten Unternehmen) bezüglich Lösungen mit der Markenbezeichnung „AVAST“, mit Avast Software B.V. (einem entsprechend den Gesetzen der Niederlande inkorporierten Unternehmen und Rechtsnachfolger von AVG Netherlands B.V.) bezüglich Lösungen mit der Markenbezeichnung „AVG“ oder mit Privax Limited (einem entsprechend den Gesetzen von England und Wales inkorporierten Unternehmen) bezüglich Lösungen mit der Markenbezeichnung „HIDE MY ASS!“ oder „HMA!“ (Avast Software s.r.o., AVG Netherlands BV und Privax Limited sind jeweils „Anbieter“). Durch Zustimmung auf elektronischem Wege, Installieren der Lösung oder Verwenden der Lösung stimmen Sie allen Bedingungen dieser Vereinbarung zu, und zwar für Sie selbst und alle von Ihnen vertretenen Organisationen oder Personen oder für diejenigen, für deren Gerät Sie Lösungen von dem Anbieter erwerben (zusammengefasst als „Sie“). Wenn Sie den Bedingungen dieser Vereinbarung nicht zustimmen, setzen Sie den Installationsvorgang bitte nicht fort und löschen oder vernichten Sie alle Kopien der Lösung, die sich in Ihrem Besitz befinden.

Diese Vereinbarung bezieht sich auf Ihre Nutzung bestimmter Software oder Dienste (einschließlich aller zugehörigen Upgrades oder Updates), die durch den Anbieter bereitgestellt werden (jeweils eine „Lösung“) und jegliche dazugehörige Dokumentation. Im Rahmen dieser Vereinbarung umfasst „Dokumentation“ alle Handbücher und Anweisungen, die vom Anbieter mit der Lösung bereitgestellt werden; „geltende Bedingungen“ bezieht sich auf die Abonnementlaufzeit in Kombination mit den Gerätetypen, der zulässigen Anzahl von Computern und anderen in Abschnitt 2, der Dokumentation oder den Kaufdokumenten beschriebenen Einschränkungen, in deren Rahmen die Lösung von Ihnen erworben wurde. Diese Vereinbarung ersetzt jegliche andere Vereinbarung, die Sie zuvor bezüglich einer Vorgängerversion der Lösung eingegangen sind.

Der Anbieter kann diese Vereinbarung jederzeit ändern, indem er Ihnen gemäß dieser Vereinbarung eine Mitteilung zukommen lässt; Ihre weitere Nutzung der Lösung oder Ihre Entscheidung, innerhalb von mindestens 30 Tagen, nachdem Sie die Mitteilung erhalten haben, keine Rückerstattung für eine Lösung zu verlangen, gilt als Beweis dafür, dass Sie die Änderung der Vereinbarung annehmen. Der Anbieter kann verlangen, dass Sie die Änderung dieser Vereinbarung akzeptieren, um die zuvor erworbenen Lösungen weiter verwenden zu können. Wenn Sie die Änderung dieser Vereinbarung nicht akzeptieren, kann der Anbieter Ihre Nutzung der betreffenden Lösungen beenden und Sie können dann eine Rückerstattung der Gebühren für die Lösungen (entsprechend dem nicht abgelaufenen oder nicht verwendeten Anteil der Abonnementlaufzeit) erhalten, indem Sie die folgenden Anweisungen befolgen:



https://www.avast.com/en-us/faq.php?article=AVKB24#idt_0440 (wenn Avast Software s.r.o. der Anbieter ist), <https://support.avg.com/SupportArticleView?l=en&urlName=What-is-AVG-refund-policy> (wenn AVG Netherlands BV der Anbieter ist) oder <http://www.hidemyass.com/legal/refunds> (wenn Privax Limited der Anbieter ist).

1. LIZENZ

Der Anbieter gewährt Ihnen eine nicht exklusive Lizenz zur Verwendung der Lösung und der Dokumentation während des vereinbarten Zeitraums, der in den geltenden Bedingungen angegeben ist, einschließlich aller Verlängerungen oder Erneuerungen (die „Abonnementlaufzeit“), unter der Voraussetzung, dass Sie den Bedingungen dieser Vereinbarung zustimmen.

2. ZULÄSSIGE VERWENDUNG DER LÖSUNG

2.1. Ihnen ist gestattet, die Lösung auf der vereinbarten Anzahl (der „Anzahl zulässiger Geräte“) von Mobiltelefonen, Smartphones, Tablets, mobilen Netzwerkgeräten, anderen mobilen Geräten (die alle ein „Mobilgerät“ darstellen), Desktop-Computern, Geräten mit Verbindung zum Internet oder anderen mit der Lösung kompatiblen Geräten zu installieren und zu verwalten oder zu unterstützen (die alle, einschließlich aller Mobilgeräte, ein „Gerät“ darstellen) und in den geltenden Bedingungen exklusiv aufgeführt sind:

2.1.1. Im Fall von Lösungen, die vom Anbieter für den Einsatz in Unternehmen oder gewerblichen Organisationen vorgesehen sind (jeweils eine „Unternehmenslösung“), durch Sie oder Ihre verbundenen Unternehmen (juristische Personen, die Ihnen gegenüber weisungsberechtigt sind bzw. von Ihnen allein oder gemeinschaftlich kontrolliert werden) für interne geschäftliche Zwecke. Im Falle irgendeiner Verwendung der Unternehmenslösung durch Ihre verbundenen Unternehmen sind Sie für die Einhaltung dieser Vereinbarung durch Ihre Zweiggesellschaften verantwortlich und ein Verstoß gegen die Vereinbarung durch eine Zweiggesellschaft wird als Verstoß durch Sie bewertet. Jegliche Verpflichtungen des Anbieters im Rahmen dieser Vereinbarung werden allein Ihnen geschuldet und nicht Ihren verbundenen Unternehmen, die die Unternehmenslösung entsprechend dieser Vereinbarung nutzen.

2.1.2. Im Fall aller anderen Lösungen (jeweils eine „Privatanwenderlösung“) durch Sie oder Ihre Haushaltsangehörigen für private, nicht kommerzielle Zwecke.

2.2. Sie sind berechtigt, eine Backup-Kopie der Lösung zu erstellen.

2.3. Wenn die Lösung für die Verwendung in einem Netzwerk konfiguriert ist, dürfen Sie die Lösung auf einem oder mehreren Fileservern zur Verwendung in einem einzigen LAN (Local Area Network) für einen (aber nicht beide) der folgenden Zwecke installieren und verwenden:

2.3.1. Entweder für eine permanente Installation der Lösung auf einer Festplatte oder einem anderen Speichergerät im Rahmen der zulässigen Anzahl von Geräten oder



2.3.2. Für die Verwendung der Lösung über ein solches einzelnes LAN unter der Voraussetzung, dass die Anzahl der verschiedenen Geräte, auf denen die Lösung verwendet wird, die zulässige Anzahl von Geräten nicht überschreitet.

2.4. ANDERWEITIGE VERWENDUNG DER LÖSUNG ALS DURCH DIESEN ABSCHNITT AUSDRÜCKLICH ZUGELASSEN UND JEDER WEITERVERKAUF ODER -VERTRIEB DER LÖSUNG DURCH SIE STELLT EINEN SCHWERWIEGENDEN BRUCH DIESER VEREINBARUNG DAR UND KANN GEGEN GELTENDE URHEBERRECHTSGESETZE VERSTOSSEN.

3. UPGRADES UND UPDATES

Ab und zu während der Abonnementlaufzeit und ohne Ihre gesonderte Erlaubnis oder Zustimmung kann der Anbieter Updates oder Ersatz für jede Lösung bereitstellen und es kann vorkommen, dass Sie infolge der Bereitstellung die betreffende Lösung oder das betreffende Gerät (bzw. bestimmte Funktionen des Geräts) erst nutzen können, wenn das Update vollständig installiert oder aktiviert ist. Im Sinne dieser Vereinbarung sind Updates als Teil der Lösung anzusehen. Aktualisierungen können sowohl Ergänzungen als auch das Entfernen bestimmter Produktmerkmale oder Funktionen einer Lösung beinhalten oder eine Lösung vollständig ersetzen. Der Inhalt, die Produktmerkmale und die Funktionen einer solchen aktualisierten Lösung liegen im alleinigen Ermessen des Anbieters. Der Anbieter oder Ihr Gerät müssen Ihnen nicht die Möglichkeit bieten, Updates abzulehnen oder zu verschieben, doch um maximalen Nutzen aus der Lösung zu ziehen, müssen Sie alle verfügbaren Updates herunterladen und die Installation zulassen. Der Anbieter kann die Unterstützung der Lösung einstellen, bis Sie alle Updates akzeptiert und installiert haben. Der Anbieter allein bestimmt, ob und wann Updates angebracht sind, und ist nicht verpflichtet, Ihnen Updates zur Verfügung zu stellen. Es liegt im alleinigen Ermessen des Anbieters, ob Updates für jede Version der Lösung zur Verfügung gestellt werden, außer der neuesten Version, oder Updates, die die Lösung in Zusammenhang mit allen Versionen des Betriebssystems, des E-Mail-Programms, des Browsers oder einer anderen Software, mit denen die Lösung funktionieren soll, unterstützen.

4. EIGENTUMSRECHTE

4.1. Die Lösung und Dokumentation sind geistiges Eigentum des Anbieters und werden durch die gültigen Urheberrechtsgesetze, die Bestimmungen internationaler Verträge und anderes gültiges Recht des Landes, in dem die Lösung verwendet wird, geschützt. Struktur, Organisation und Code der Lösung sind wertvolle Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen des Anbieters. Soweit Sie gegenüber dem Anbieter Kommentare zur Lösung äußern oder Vorschläge machen, hat der Anbieter das Recht, jegliche derartige Kommentare und Vorschläge zu speichern und in unseren aktuellen oder zukünftigen Produkten und Dienstleistungen zu verwenden, ohne dass Sie eine Vergütung erhalten oder einer derartigen Speicherung oder Verwendung zustimmen.

4.2. Außer in der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Art und Weise erhalten Sie durch Besitz, Installation und Verwendung einer Lösung keinerlei Rechte auf irgendwelche Urheberrechte an der Lösung oder der Dokumentation. Der Anbieter behält sich alle Rechte an der Lösung und der Dokumentation vor, einschließlich aller damit verbundenen Copyrights, Patente, Geschäftsgeheimnisse, Handelsmarken und anderer Rechte an geistigem Eigentum.



5. BESCHRÄNKUNGEN

5.1. Sie sind nicht berechtigt, die Lösung oder die Dokumentation zu kopieren, außer in der in Abschnitt 2 dieser Vereinbarung beschriebenen Art und Weise. Es ist Ihnen nicht gestattet und Sie sind nicht berechtigt, irgendeinem Dritten zu gestatten: i) eine vom Anbieter in Zusammenhang mit einer Lösung bereitgestellte Lizenznummer, Benutzername/Passwort-Kombination oder andere Autorisierungsnummer auf mehr Geräten zu verwenden als in den geltenden Bedingungen vorgesehen, ii) eine Lizenznummer, eine Benutzername/Passwort-Kombination, einen Autorisierungscode oder eine Autorisierungsnummer an andere Parteien als an den Anbieter oder vom Anbieter benannte Vertreter weiterzugeben, iii) soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich zulässig ist, A) eine Lösung oder Teile der Lösung (unter anderem Malware-Signaturen und Malware-Erkennungsroutinen) zurückzuentwickeln, in Bestandteile zu zerlegen, zu dekompileieren, zu übersetzen, zu rekonstruieren, zu transformieren oder zu extrahieren oder B) eine Lösung (unter anderem jede zugehörige Malware-Signatur und Malware-Erkennungsroutine) zu ändern oder auf sonstige Weise zu modifizieren, iv) eine Lösung zu veröffentlichen, weiterzuverkaufen, zu verteilen, in Funk oder Fernsehen zu veröffentlichen, zu übertragen, zu kommunizieren, zu transferieren, zu verpfänden, zu vermieten, zu teilen oder zu unterlizenzieren, v) Dritten den Zugang zur oder die Verwendung der Lösung über Serviceunternehmens-, Timesharing-, Abonnement- oder Anwendungsdienste oder mithilfe einer anderen Plattform zu ermöglichen (außer, falls ausdrücklich durch diese Vereinbarung oder die geltenden Bedingungen vorgesehen), vi) eine Lösung zu verwenden, um ein Produkt oder einen Dienst zu erstellen, der die Lösung konkurrenziert, vii) eine Lösung derart zu verwenden, dass die veröffentlichten Nutzungsbedingungen des Anbieters verletzt werden, viii) eine Lösung zu verwenden, um Daten, Informationen oder Materialien jedweder Art hochzuladen, zu speichern oder zu übertragen, die Rechte geistigen Eigentums oder andere Rechte Dritter verletzen, illegale, schädliche, bedrohende, beleidigende, diffamierende oder auf andere Weise anstößige Inhalte jedweder Art enthalten oder auf irgendeine andere Art das Funktionieren der Lösung zu beschädigen oder zu be- oder verhindern oder dies zu versuchen, ix) sich durch jegliche Art und Weise, einschließlich von Hacking, Spoofing oder Umgehen von Firewalls oder anderen technologischen Schutzmaßnahmen oder anderen Schutz- oder Sicherheitsmaßnahmen unerlaubten Zugang zu einer Lösung oder zu mit dieser verbundenen Netzwerken oder zu damit gespeicherten oder bereitgestellten Inhalten zu verschaffen oder dies zu versuchen, x) ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Anbieters für eine Lösung Aktivitäten wie Testen oder Benchmarking durchzuführen oder Ergebnisse davon weiterzugeben oder zu veröffentlichen oder xi) Kontrollmechanismen bezüglich der Installation oder Verwendung von Kopien einer Lösung zu überwinden oder zu umgehen, dies zu versuchen oder Dritten dies zu gestatten oder sie dabei zu unterstützen.

5.2. Einige Lösungen erteilen Ihnen oder einem anderen Benutzer administrative Privilegien, die unter anderem dem Administrator das Recht geben können, andere Geräte, bzw. den Stand der Lösungen, die auf anderen Geräten eingesetzt sind, zu kontrollieren, einschließlich z. B. Abo-Status, Ankündigungen in Bezug auf die Lösungen und Mitteilungen. Sie erklären und gewährleisten, dass Sie Administratorrechte lediglich in Bezug auf die Geräte und Lösungen, für welche Sie berechtigt sind, und zu keinem anderen Zweck ausüben werden. Ferner erklären und gewährleisten Sie, dass Sie berechtigt sind, diese Vereinbarung im Namen der Besitzer und Benutzer dieser verwalteten Geräte anzunehmen und die Lösung auf den Geräten zu installieren, und nehmen diese Vereinbarung in deren Namen an.

5.3. Einige Lösungen bieten Ihnen die Möglichkeit, Inhalte, die Sie entwickelt oder aus anderen Quellen erhalten haben („Benutzerinhalte“), zu veröffentlichen oder öffentlich zu teilen. Vorbehaltlich der Rechte, Lizenzen oder anderer Bedingungen dieser Vereinbarung, einschließlich der entsprechenden Rechte anderer auf Benutzerinhalte, die Sie verwenden oder ändern können, behalten Sie all Ihre bisherigen geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Benutzerinhalte nach geltendem Recht. Sie



erteilen dem Anbieter ein nicht exklusives, uneingeschränktes, bedingungsloses, unbegrenztes, weltweites, unwiderrufliches, unbefristetes und gebührenfreies Recht und die Genehmigung, all Ihre Benutzerinhalte (und abgeleiteten Werke) oder einen Teil davon verwenden, kopieren, aufzeichnen, verbreiten, reproduzieren, weitergeben, verkaufen, weiterverkaufen, (auf mehreren Ebenen) unterlizenzieren, abändern, auslegen, öffentlich vorführen, übertragen, verlegen, aussenden, übersetzen, abgeleitete Werke schaffen oder auf sonstige Weise verwerten zu können, für den alleinigen Zweck, Ihnen die Lösungen gemäß dieser Vereinbarung zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie Benutzerinhalte veröffentlichen oder teilen, sichern Sie zu, dass Sie in Ihrem Aufenthaltsstaat als volljährig gelten und entweder Erziehungsberechtigter oder gesetzlicher Vormund von Minderjährigen sind, die in jeglichen Benutzerinhalten, die Sie veröffentlichen oder teilen, abgebildet sind oder zu diesen beigetragen haben oder über die erforderliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten oder des gesetzlichen Vormunds dafür verfügen und dass bezüglich dieses Benutzerinhalts: i) Sie der einzige Autor und Besitzer des geistigen Eigentums und anderer Rechte auf den Benutzerinhalt sind oder Sie gesetzlich zustehende Rechte haben, den Benutzerinhalt zu veröffentlichen oder zu teilen und dem Anbieter das Recht zu erteilen, den Benutzerinhalt zu benutzen, wie in diesem Abschnitt beschrieben ist, ohne dass der Anbieter dazu verpflichtet wäre, die Zustimmung Dritter einzuholen, und ohne dass damit für den Anbieter irgendeine Verpflichtung oder Haftung entsteht, ii) der Benutzerinhalt korrekt ist, iii) der Benutzerinhalt nicht gegen ein Recht an geistigem Eigentum oder gegen ein anderes Recht Dritter verstößt, was die zugelassenen Verwendungszwecke und die Nutzung seitens des Anbieters, die in dieser Vereinbarung vorgesehen sind, angeht, und iv) der Benutzerinhalt nicht gegen diese Vereinbarung verstößt und niemandem Schaden oder Beschädigung zufügen kann.

6. EINGESCHRÄNKTE GARANTIE; HAFTUNGSABLEHNUNGSERKLÄRUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

6.1. In Einklang mit den übrigen Bedingungen dieses Abschnitts 6 garantiert der Anbieter Ihnen, dass die Lösung während eines Zeitraums von dreißig (30) Tagen, nachdem Sie die Lösung erhalten haben, substantiell entsprechend der Dokumentation funktionsfähig sein wird. Um Garantieansprüche geltend zu machen, folgen Sie den Anweisungen, die von der Bezugsquelle bereitgestellt wurden, von der Sie die Lösung erworben haben. Sollte die Lösung nicht substantiell entsprechend der Dokumentation funktionieren, beschränkt sich die gesamte und ausschließliche Haftung des Anbieters und seiner Vertriebspartner und Vertreter und Ihr einziger und ausschließlicher Rechtsanspruch nach Wahl des Anbieters entweder auf: i) Ersetzung der Lösung oder ii) Rückgabe der Lösung im Austausch gegen eine Rückerstattung der von Ihnen für die Lösung gezahlten Gebühren (die „Gebühren“). Die vorstehende Gewährleistung gilt nur für die Lösung in ihrem ursprünglich gelieferten Zustand und nicht für Updates oder Defekte, die durch die Kombination, den Betrieb oder die Verwendung der Lösung mit Software, Hardware oder anderen Materialien, die nicht vom Anbieter bereitgestellt wurden, oder durch Geräte, Software oder andere Materialien, die den in der Dokumentation festgelegten Anforderungen des Anbieters nicht entsprechen, verursacht wurden.

6.2. DER ANBIETER UND SEINE VERTRIEBSPARTNER UND VERTRETER GEWÄHRLEISTEN NICHT DIE LEISTUNG ODER DIE ERGEBNISSE, DIE SIE DURCH DIE VERWENDUNG EINER LÖSUNG ODER DOKUMENTATION ERZIELEN KÖNNEN. DAS RECHTSMITTEL DIESES ABSCHNITTS BESCHREIBT DIE EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL BEZÜGLICH EINER GARANTIEVERLETZUNG DURCH DEN ANBIETER ODER SEINE VERTRIEBSPARTNER ODER VERTRETER. ABGESEHEN VON DER VORGENANNTEN EINGESCHRÄNKTEN GARANTIE WIRD DIE LÖSUNG WIE BESEHEN BEREITGESTELLT UND DER ANBIETER UND SEINE VERTRIEBSPARTNER UND VERTRETER GEBEN WEDER AUSDRÜCKLICHE NOCH KONKLUDENTE GARANTIE ODER VERKAUFSBEDINGUNGEN UND SCHLIESSEN IM MAXIMAL GESETZLICH ZULÄSSIGEN MASS JEDLICHE VERKAUFSBEDINGUNGEN UND



GARANTIE AUS, DIE SICH AUS GESETZ, RECHTSPRECHUNG ODER ANDEREN RECHTSTHEORIEN KONKLUDENT ERGEBEN, EINSCHLIESSLICH VON, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF KONKLUDENTE GARANTIE ZUR NICHTVERLETZUNG DER RECHTE DRITTER, DER MARKTFÄHIGKEIT, DER GEEIGNETEN QUALITÄT ODER DER VERWENDBARKEIT FÜR IRGEND EINEN BESTIMMTEN ZWECK. DER ANBIETER ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR, DASS DIE LÖSUNGEN STÖRUNGS- ODER FEHLERFREI FUNKTIONIEREN ODER AUF JEDEM GERÄT ODER MIT EINER BESTIMMTEN KONFIGURATION DER HARDWARE BZW. SOFTWARE EINWANDFREI FUNKTIONIEREN ODER EINEN UMFASSENDEN SCHUTZ DER INTEGRITÄT VON AUSGEWÄHLTEN DATEN, INFORMATIONEN ODER INHALTEN, DIE MITTELS INTERNET GESPEICHERT ODER ÜBERTRAGEN WERDEN, BIETEN.

6.3. UNGEACHTET ANDERER IN DIESER VEREINBARUNG ENTHALTENER BEDINGUNGEN WERDEN LÖSUNGEN, DIE IHNEN OHNE ENTRICHTUNG VON GEBÜHREN BEREITGESTELLT WERDEN (EINSCHLIESSLICH VON LÖSUNGEN, DIE ALS „KOSTENFREIE“, „TEST-“ ODER „BETA-“ LÖSUNGEN BEREITGESTELLT WERDEN) SÄMTLICH SO ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, „WIE SIE SIND“, „MIT ALLEN MÄNGELN“ UND „WIE SIE VERFÜGBAR SIND“, OHNE JEDLICHE GARANTIE UND OHNE SUPPORT ODER ANDERE DIENSTLEISTUNGEN DES ANBIETERS.

6.4. Der Anbieter übernimmt für die Lösung keine Haftung, was jegliche Schäden oder Haftung wegen durch die Lösung hervorgerufener Datenverluste oder -veränderungen einschließt. Der Anbieter gewährleistet nicht, dass Ihre Daten sicher gespeichert werden. Durch die Lösung können Veränderungen an Ihrem Gerät vorgenommen werden, die dessen Funktionieren negativ beeinflussen können, wie beispielsweise das Löschen von System- oder Anwendungsdateien, die durch die Lösung (zutreffend oder fälschlich) als infiziert identifiziert wurden. Sie bestätigen und sind mit derartigen Änderungen an Ihrem Gerät einverstanden, die im Ergebnis Ihrer Verwendung der Lösung eintreten können. Die Lösung ist nicht fehlertolerant und wurde nicht für die Verwendung in gefährlichen Umgebungen entwickelt, in denen störungssicheres Funktionieren erforderlich ist.

6.5. IN NACH GELTENDEM RECHT MAXIMAL ZULÄSSIGEM UMFANG LEHNEN DER ANBIETER ODER ALLE UNTERNEHMEN, DIE DEN ANBIETER BEHERRSCHEN, VON IHM BEHERRSCHT WERDEN ODER UNTER GEMEINSAMER KONTROLLE DES ANBIETERS STEHEN (ZUSAMMEN DIE „ANBIETERGRUPPE“ ODER IHRE JEWEILIGEN AGENTEN, LIZENZGEBER, VERTRETER, ZULIEFERER, VERTRIEBSPARTNER, WIEDERVERKÄUFER, NETZBETREIBER, ÜBER DEREN NETZ DIE LÖSUNG BEREITGESTELLT WIRD, ODER ANDERE GESCHÄFTSPARTNER IHNEN ODER DRITTEN GEGENÜBER JEDE HAFTUNG AB FÜR INDIREKTE ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, BESONDERE ODER FOLGESCHÄDEN, UNABHÄNGIG VON DER URSACHE ODER DER RECHTSGRUNDLAGE, ODER FÜR (DIREKTE ODER INDIREKTE) SCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH SCHÄDEN AUS ENTGANGENEN GEWINNEN ODER EINNAHMEN, AUS VERLUSTEN DES DATENSCHUTZES, VERLUSTEN DER VERWENDUNG VON GERÄTEN ODER LÖSUNGEN EINSCHLIESSLICH DER LÖSUNG, KOSTEN FÜR DIE BESCHAFFUNG VON ERSATZWARE ODER -LEISTUNGEN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG, VERLUST VON GESCHÄFTSINFORMATIONEN ODER SONSTIGE FINANZIELLE VERLUSTE AUFGRUND DIESER VEREINBARUNG ODER DER IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG BEREITGESTELLTEN LÖSUNG, SELBST WENN DER ANBIETER AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. MITGLIEDER DER ANBIETERGRUPPE HAFTEN NICHT FÜR DEN UNBEFUGTEN ZUGRIFF AUF BZW. DIE BESCHÄDIGUNG, LÖSCHUNG, DEN DIEBSTAH, DIE ZERSTÖRUNG, VERÄNDERUNG, UNBEABSICHTIGTE OFFENLEGUNG ODER DEN VERLUST VON DATEN, INFORMATIONEN ODER INHALTEN, DIE VON ODER IN VERBINDUNG MIT EINER LÖSUNG ÜBERTRAGEN, EMPFANGEN ODER GESPEICHERT WERDEN, UNABHÄNGIG VON DER URSACHE. IM VOLLEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG ÜBERSCHREITET DIE HAFTUNG DES ANBIETERS, EINES



MITGLIEDS DER ANBIETERGRUPPE ODER DER DAZUGEHÖRIGEN VERTRIEBSPARTNER ODER VERTRETER KEINESFALLS DEN HÖHEREN DER FOLGENDEN BETRÄGE: FÜNF US-DOLLAR (\$ 5,00) ODER DIE LIZENZGEBÜHR FÜR DIE LÖSUNG, DIE SIE FÜR DIE ENTSPRECHENDE ABONNEMENTLAUFZEIT GEZAHLT HABEN.

6.6. DIE GENANNTEN HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE UND -BESCHRÄNKUNGEN FÜR DEN ANBIETER, DIE MITGLIEDER DER ANBIETERGRUPPE UND IHRE VERTRIEBSPARTNER UND VERTRETER BESCHRÄNKEN DIE POTENZIELLE HAFTUNG FÜR TOD, VERLETZUNGEN ODER BETRUG NICHT ÜBER DAS DURCH DIE DAFÜR GELTENDEN GESETZE FESTGELEGTE MASS HINAUS.

7. DATENSCHUTZ; VERARBEITUNG VON PERSÖNLICHEN DATEN

7.1. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Lösung automatisch mit der Cloud-basierten Technologie des Anbieters kommuniziert, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen und die Lösungen und andere Produkte und Dienste des Anbieters effektiver zu gestalten. Ihr Einverständnis zu einer derartigen Kommunikation können Sie nur durch das Deinstallieren der Lösung zurückziehen.

7.2. Der Anbieter verarbeitet bestimmte Informationen und Daten (die individuell zuordnungsfähige Informationen und/oder persönliche Daten enthalten können), die in Bezug zu Folgendem stehen: i) dem Benutzer der Lösung und/oder einem Gerät, mit dem die Lösung verwendet wird; ii) der Lösung und/oder einem Gerät, mit dem die Lösung verwendet wird; in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie des Anbieters unter www.avast.com (wenn Avast Software s.r.o. der Anbieter ist), unter www.avg.com (wenn AVG Netherlands BV der Anbieter ist) oder unter www.hidemymass.com (wenn Privax Limited der Anbieter ist).

8. BEENDIGUNG

Diese Vereinbarung endet sofort bei jeglichem Verstoß gegen eine darin enthaltene Verpflichtung Ihrerseits (einschließlich jeglichen Verstoßes gegen Ihre Verpflichtungen aus den Abschnitten 2, 5 oder 9, was zur Verwirkung jeglicher Rechte führt, die Sie möglicherweise auf den Erhalt von Updates für die Lösung oder auf eine Rückerstattung der Lizenzgebühren besitzen). Der Anbieter behält sich das Recht vor, jegliche weitere zur Verfügung stehende Rechtsmittel einzulegen, falls Ihr Verstoß gegen diese Vereinbarung sich auf den Anbieter oder seine Vertriebspartner oder seine Vertreter schädlich auswirkt. Die darin enthaltenen Haftungsbeschränkungen und Haftungsablehnungserklärungen für Garantie und Schadensersatz bestehen nach Beendigung dieser Vereinbarung fort. Keine ihrer Bestimmungen ist als abbedungen zu betrachten, wenn ein derartiger Verzicht nicht in Schriftform vorgenommen und durch den Anbieter unterzeichnet wurde. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung für unwirksam oder nicht durchsetzbar erklärt werden, so bleiben alle anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung uneingeschränkt in Kraft und wirksam.

9. EINGESCHRÄNKTE RECHTE DER US-REGIERUNG (U. S. GOVERNMENT RESTRICTED RIGHTS)

Alle Lösungen stellen „Handelsware“ (commercial items) dar entsprechend der Definition des Begriffes in 48 C.F.R. 2.101 und bestehen aus „Kommerzieller Computersoftware“ (commercial computer software) und „Kommerzieller Computersoftware-Dokumentation“ (commercial computer software documentation) entsprechend der Verwendung dieser Begriffe in 48 C.F.R. 12.212. Entsprechend 48 C.F.R. 12.212 und 48 C.F.R. 227.7202-1 bis 227.7202-4 erwerben US-Regierungsendbenutzer derartige Lösungen und die zugehörige Dokumentation lediglich mit den hier aufgeführten Rechten, die für



Nichtregierungs-Kunden gelten. Die Verwendung derartiger Lösungen und der zugehörigen Dokumentation stellt die Zustimmung der Regierungsbehörde dazu, dass die Computersoftware und Computersoftware-Dokumentation kommerziellen Charakter besitzen und die Zustimmung zu den hier aufgeführten Rechten und Beschränkungen dar.

10. AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN

Sie müssen sowohl alle anwendbaren US-amerikanischen und internationalen Gesetze einhalten, die Ausfuhr und Wiederausfuhr der Lösungen regeln, einschließlich der US-amerikanischen Exportvorschriften (US Export Administration Regulations) als auch die Beschränkungen, die von der US-amerikanischen und anderen Regierungen ausgegeben worden sind und die sich auf Endbenutzer, Endbenutzung und Zielort beziehen. Unbeschadet der Allgemeingültigkeit des Vorhergehenden: i) erklären Sie, dass Sie in keiner Ausschlussliste (Denied Person List, Unverified List, Entity List, Specially Designated Nationals List, Debarred List) und in keinem Verzeichnis aufgeführt sind, die/das von der US-Regierung veröffentlicht wurde, ii) dürfen Sie die Lösung weder verwenden noch in die Gebiete und Zielorte oder an die Firmen oder Personen ausführen oder wiederausführen, wenn Sie dadurch gegen Embargos oder Handelssanktionen der USA und der EU verstoßen. Gegen jeden Anspruch, jede Forderung, jede Klage oder jedes gerichtliche Verfahren und gegen alle Schadensersatzforderungen, Haftungsansprüche, Kosten und Ausgaben, die dadurch entstehen, dass Sie diesen Abschnitt 10 missachten, werden Sie den Anbieter entschädigen, verteidigen und schadlos halten.

11. VERBINDLICHE SCHIEDSVEREINBARUNG UND VERZICHT AUF SAMMELKLAGE

11.1. Dieser Abschnitt 11 gilt für alle Streitigkeiten zwischen Ihnen und einem Unternehmen der Anbietergruppe, die durch die Lösung oder diese Vereinbarung entstehen oder damit in Verbindung stehen. Als „Streitigkeit“ gelten für die Zwecke dieses Abschnitts 11 jeder Streitfall, jede Klage oder andere Meinungsverschiedenheiten ungeachtet der Ursache der erhobenen Klage(n) (einschließlich u. a. Forderungen aufgrund von Vertragsbruch, Betrug und Verstoß gegen Gesetze oder Verordnungen).

11.2. Im Falle einer Streitfrage müssen Sie dem Anbieter eine Mitteilung einer Streitfrage zukommen lassen. Dabei handelt es sich um ein Dokument, das den Namen, die Anschrift und Kontaktinformationen der meldenden Partei sowie die Begründung der Streitfrage und die gewünschte Lösung beinhaltet. Sie haben dem Anbieter die Benachrichtigung zu der Streitigkeit per E-Mail an legal@avast.com zu senden (mit dem Betreff: Abschnitt 11 Mitteilung bezüglich der Streitfrage gemäß Lizenzvereinbarung für Endbenutzer).

11.3. VERHANDLUNGEN ZUR LÖSUNG ODER SCHLICHTUNG VON STREITIGKEITEN IN EINEM FORUM WERDEN NUR AUF INDIVIDUELLER BASIS DURCHGEFÜHRT. SIE LEITEN KEINE SAMMELKLAGEN, PRIVATKLAGEN ODER ANDERE VERFAHREN IN BEZUG AUF STREITIGKEITEN EIN, BEI DENEN EINE DER PARTEIEN ALS KLÄGER AUFTRITT ODER EINEN KLÄGER VERTRITT. KEIN SCHIEDS- ODER ANDERES VERFAHREN WIRD OHNE DIE VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG ALLER AN SÄMTLICHEN BETROFFENEN SCHIEDS- ODER ANDEREN VERFAHREN BETEILIGTEN PARTEIEN MIT EINEM ANDEREN VERFAHREN KOMBINIERT.

11.4. Falls es Ihnen und dem Anbieter nicht gelingt, die Streitigkeit durch informelle Verhandlung zu lösen, werden alle anderen Versuche, die Streitigkeit beizulegen, ausschließlich durch ein verbindliches Schiedsverfahren nach dem Federal Arbitration Act der Vereinigten Staaten („FAA“), 9 U.S.C. § 1 ff. unternommen. Sie verzichten, außer in den unten aufgeführten Fällen, auf das Recht, die Streitigkeiten vor Gericht zu bringen (oder als Partei oder Mitglied einer Sammelklägergruppe an einem Prozess teilzunehmen). Stattdessen werden alle Streitigkeiten vor einem neutralen Richter am Schiedsgericht



verhandelt, dessen Entscheidung verbindlich ist, mit Ausnahme des eingeschränkten Rechts auf richterliche Überprüfung gemäß FAA. Jedes für die Parteien zuständige Gericht kann einen Schiedsspruch durchsetzen.

11.5. Das Arbitrationsgebot dieses Abschnitts 11 unterliegt folgenden Ausnahmen:

11.5.1. Sie können jede Streitigkeit einem Gericht für Verfahren mit geringem Streitwert (Small Claims Court) in dem Verwaltungsbezirk bzw. in dem politischen Bezirk vorlegen, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn die Streitigkeit alle Voraussetzungen für dessen Zuständigkeit erfüllt. Wenn Sie ein Verfahren bei einem solchen Gericht einleiten, haben Sie alle Kosten und Gebühren zu tragen.

11.5.2. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem angeblichen Missbrauch des geistigen Eigentums von Ihnen oder dem Anbieter werden gerichtlich beigelegt.

11.5.3. Wenn Sie in der Europäischen Union leben und die Lösung von einem Unternehmen der Anbietergruppe erworben haben, das in der Europäischen Union ansässig ist, kann Ihnen das Recht zustehen, eine Streitigkeit mithilfe einer Internetplattform zur Online-Streitbelegung auszutragen, die von der Europäischen Kommission eingerichtet wurde (der „ODR-Plattform“). Die ODR-Plattform soll außergerichtliche Lösungen erleichtern, die sich auf Online-Käufe von Waren und Dienstleistungen zwischen in der Europäischen Union ansässigen Verbrauchern und Händlern beziehen. Sie gelangen zur ODR-Plattform, wenn Sie diesem Link folgen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

11.6. Das Schiedsverfahren wird von der Amerikanischen Schiedsgerichtsvereinigung (American Arbitration Association, „AAA“) nach der Verbraucherschiedsgerichtsordnung (Consumer Arbitration Rules) der AAA, die seit dem 1. September 2014 in Kraft sind, geregelt und unterliegt den Schiedsverfahrenskosten (einschließlich Verwaltungsgebühren der AAA), die seit dem 1. September 2014 in Kraft sind (nachfolgend gemeinsam „Verbraucherverfahren“ genannt) und unterliegt folgenden Bestimmungen:

11.6.1. Die Verbraucherverfahren sehen bestimmte Gebühren vor, von denen einige insbesondere dem Verbraucher (Ihnen) und andere dem Unternehmen (Anbieter) zugeordnet sind. Wenn Sie 75.000 US\$ oder weniger einfordern, zahlt der Anbieter alle darin festgelegten Gebühren und Kosten, einschließlich der dem Verbraucher zugeordneten Gebühren. Der Anbieter stimmt der Übernahme weiterer Kosten nicht zu. Wenn Ihre Forderung 75.000 US\$ überschreitet, erfolgt die Zahlung wie in den Verbraucherverfahren festgelegt.

11.6.2. Abgesehen von den nachfolgenden Bestimmungen gelten die Verbraucherverfahren der AAA für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien. Doch nach der Regelung für verbraucherbezogene Streitigkeiten R-1(e) (Consumer Arbitration Rule R-1(e)) kann eine Partei die Anwendung der Regelung für verbraucherbezogene Streitigkeiten einem Schiedsrichter zur endgültigen Entscheidung übertragen. Diese Vereinbarung ist maßgebend, soweit sie mit den Verbraucherverfahren kollidiert. Sie können das Schiedsverfahren nur in dem Land oder entsprechenden politischen Rechtsbezirk einleiten, in denen Sie Ihren Wohnsitz haben. Das Schiedsverfahren wird per Konferenzschaltung abgewickelt. Wenn das



Verfahren jedoch nach den Verbraucherverfahren der AAA geführt wird, liegt es im Ermessen des/der Schiedsrichter(s), auf Wunsch einer Partei eine mündliche Verhandlung einzuberufen.

11.6.3. Sie stimmen dem Anbieter zu, dass die Einbeziehung der AAA zur Durchführung des Schiedsverfahrens nicht Bestandteil der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung zur Schlichtung von Streitigkeiten ist. Wenn die AAA kein Schiedsverfahren durchführt oder durchführen kann, verhandeln Sie mit dem Anbieter in gutem Glauben zur Einigung über einen alleinigen Schiedsrichter, der die Streitigkeit, wie in den Verbraucherverfahren vorgesehen, schlichtet. Wenn sich die Parteien nicht über einen Schiedsrichter einigen können, kann das zuständige Gericht einen Schiedsrichter einsetzen, der dann die Verbraucherverfahren der AAA zu befolgen hat.

11.6.4. Wenn ein oder mehrere Teile von Abschnitt 11 als rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar angesehen werden, werden nur unter diesen Umständen diese Teile abgetrennt und die Streitigkeit gemäß allen anderen Teilen von Abschnitt 11 und allen anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung geschlichtet. Wenn dies dazu führt, dass die Streitigkeit ganz oder teilweise einem Gericht vorgelegt wird, gilt für all diese Gerichtsverfahren die ausschließliche Rechtsprechung und Gerichtsbarkeit der Gerichte im County Santa Clara, Kalifornien. Für die Zwecke der Gerichtsverfahren stimmen Sie der Gerichtshoheit der Gerichte von Kalifornien über Sie zu, stellen sie nicht in Frage, verzichten auf Einreden aufgrund von Unzuständigkeit oder „Forum non conveniens“ und streben keine Verlegung in ein anderes Gebiet oder eine andere Zuständigkeit an.

11.7. Ungeachtet der vorhergehenden Abschnitte unterliegt für den Fall, dass Sie eine Lösung für eine andere als persönliche Verwendung oder Verwendung im Haushalt erworben haben, das Schiedsverfahren einschließlich der Kosten den kommerziellen Schiedsregeln (Commercial Arbitration Rules) („Kommerzielle Verfahren“) der Amerikanischen Schiedsgerichtsvereinigung (AAA). Die Kommerziellen Verfahren werden in angemessener Weise auf alle Streitigkeiten zwischen den Parteien angewendet, und Sie werden in keinem Verfahren etwas anderes fordern. Jedoch ist diese Vereinbarung maßgebend, soweit sie mit den Kommerziellen Verfahren kollidiert.

12. GELTENDES RECHT

Für diese Vereinbarung und Ihre Verwendung von Lösung und Dokumentation gelten die Gesetze des Bundesstaates Kalifornien ausschließlich seiner Regelungen zum Kollisionsrecht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf wird ausdrücklich ausgeschlossen.

13. ALLGEMEINES

13.1. Vollständige Vereinbarung. Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Anbieter bezüglich Ihrer Verwendung der Lösungen und der Dokumentation dar. Diese Vereinbarung ersetzt alle vorhergehenden oder aktuellen mündlichen oder schriftlichen Kommunikationen, Vorschläge, Feststellungen, Garantien und Darstellungen in Bezug auf Ihre Verwendung der Lösungen oder der Dokumentation. Unbeschadet des Vorstehenden werden durch keinen Bestandteil dieser Vereinbarungen Rechte, die Ihnen durch Verbraucherschutz- oder andere anwendbare Gesetze Ihres Landes, die vertraglich nicht abbedungen werden können, gewährt werden, aberkannt. Diese Vereinbarung, die geltenden Bedingungen und die Dokumentation werden soweit, wie sinnvoll möglich, als miteinander vereinbar ausgelegt; im Fall eines Widerspruchs besitzen sie in der



folgenden Reihenfolge den Vorrang: i) die geltenden Bedingungen; ii) diese Vereinbarung und iii) die Dokumentation.

13.2. Benachrichtigung. Der Anbieter kann Ihnen jederzeit eine Mitteilung mittels elektronischer Post, Popup-Fenstern, Dialogfenstern oder auf einem anderen Weg senden, obwohl Sie in einigen Fällen erst dann die Mitteilung bekommen, wenn Sie die Lösung starten. Alle solche Mitteilungen sind an dem Tag als zugestellt betrachtet, an dem der Anbieter sie zur Verfügung mittels der Lösung stellt, unabhängig davon, wann Sie sie in Wirklichkeit bekommen.

13.3. Rechtswahl. Die Auslegung, Gültigkeit und Erfüllung dieser Vereinbarung und aller außervertraglichen Schuldverhältnisse aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung werden nach den Gesetzen des amerikanischen Bundesstaats Kalifornien geregelt, mit Ausnahme der Regelungen des internationalen Privatrechts.

13.4. Auslegung. Die Überschriften in dieser Vereinbarung haben keinen Einfluss auf ihre Auslegung. Die Verwendung eines Genus beinhaltet alle Genera. Die Begriffe, die in der Einzahl verwendet werden, umfassen auch die Mehrzahl und umgekehrt. Wo das Wort oder der Ausdruck definiert ist, haben seine anderen grammatikalischen Formen eine entsprechende Bedeutung.

13.5. Geltungserhaltende Reduktion: Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung gemäß geltender Gesetze und Vorschriften rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so bleiben alle anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung uneingeschränkt in Kraft und wirksam.

13.6. Unmöglichkeit. Der Anbieter haftet nicht für eine fehlgeschlagene oder verspätete Leistung, die ganz oder teilweise zurückzuführen ist auf den Ausfall von Versorgungseinrichtungen (einschließlich der Stromversorgung), Netzausfälle, Ausfälle von Telekommunikations- oder Informationstechnologiediensten, Ausfälle von Telekommunikations- oder Informationstechnologieanlagen, Streiks oder andere Arbeitsunterbrechungen (unter anderem Streiks und Arbeitsunterbrechungen in Bezug auf Unternehmen der Anbietergruppe und ihre Agenten, Lizenzgeber, Vertreter, Zulieferer, Vertriebspartner, Wiederverkäufer und andere Geschäftspartner), Krieg und Terroranschläge, DoS-Angriffe oder andere Angriffe mithilfe der Informationstechnologie, die den Anbieter, ein Mitglied der Anbietergruppe oder ihre Lieferanten betreffen, Überschwemmungen, Sabotage, Feuer, andere Naturkatastrophen oder höhere Gewalt oder jede andere Ursache, die sich vernünftigerweise der Kontrolle des Anbieters entzieht.

13.7. Verzicht. Soweit eine Partei nicht darauf besteht, dass die Regelungen, Bedingungen und Bestimmungen dieser Vereinbarung unbedingt erfüllt werden müssen, gilt dies nicht als Verzicht auf Einhaltung dieser Vereinbarung in der Zukunft und die Regelungen, Bedingungen und Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben uneingeschränkt in Kraft und wirksam. Der Verzicht einer Partei auf eine Klausel oder Bestimmung dieser Vereinbarung bedarf, damit er rechtsgültig ist, einer entsprechenden schriftlichen Verzichtserklärung mit Unterschrift der Partei, ganz gleich, zu welchem Zweck. Verzichtet eine Partei darauf, die Verletzung einer Bestimmung dieser Vereinbarung durch die andere Partei geltend zu machen, so gilt dies nicht als dauerhafter Verzicht auf Geltendmachung einer Verletzung dieser oder anderer Bestimmungen dieser Vereinbarung.



13.8. Abtretung. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters dürfen Sie Ihre Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht abtreten. Der Anbieter kann diese Vereinbarung nach eigenem Ermessen jederzeit abtreten, auch ohne Ihre vorherige schriftliche Zustimmung.

13.9. Auslegung. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf gilt für diese Vereinbarung nicht und seine Anwendung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ist der Zweck oder die Auslegung von Bestimmungen dieser Vereinbarung im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren oder anderweitig unklar oder fraglich, so gelten die Bestimmungen so, als wären sie gemeinsam von den Parteien verfasst worden, und die Urheberschaft der Bestimmung dieser Vereinbarung darf zu keiner Vermutung oder Beweislast zu Gunsten oder Ungunsten einer der Parteien führen.

13.10. Keine Drittbegünstigten. Diese Vereinbarung gilt ausschließlich zu Ihren Gunsten und zugunsten des Anbieters und anderer Unternehmen der Anbietergruppe und deren Agenten, Lizenzgeber, Vertreter, Zulieferer, Vertriebspartner, Wiederverkäufer und anderer Geschäftspartner. Eine Person, die nicht Partei in dieser Vereinbarung ist, kann keinen Klagegrund gemäß dieser Lizenzvereinbarung als begünstigter Dritter geltend machen.

13.11. Sprache. Diese Vereinbarung wurde ursprünglich in englischer Sprache erstellt. Auch wenn der Anbieter eine oder mehrere Übersetzungen dieser Vereinbarung zu Ihren Gunsten zur Verfügung stellt, gilt bei Konflikten oder Abweichungen die englische Version als vorrangige Version dieser Vereinbarung.

13.12. Internetverbindung. Damit sie funktionieren können, erfordern bestimmte Lösungen eine aktive und stabile Internetverbindung. Es liegt deshalb in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass Sie immer über eine aktive und stabile Internetverbindung verfügen.

13.13. Produktnamen. Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Namen seiner Lösungen nach alleinigem Ermessen ab und zu zu ändern.

13.14. Kontaktinformationen. Der Anbieter kann wie folgt kontaktiert werden:

13.14.1. Für CloudCare oder Managed Workplace siehe Anweisungen unter www.avg.com/support; und

13.14.2. Sollten Sie Fragen zu dieser Vereinbarung haben oder Informationen vom Anbieter benötigen, schreiben Sie bitte an Avast Software s.r.o., Piktova 1737/1a, Prag 4, Postleitzahl 140 00, Tschechische Republik, E-Mail: support@avast.com, Tel.: +420 274 005 777 oder besuchen Sie unsere Supportseite www.avast.com/support.



14. BESONDERE BEDINGUNGEN

Für bestimmte Lösungen gelten die folgenden besonderen Bedingungen. Bei Nichtübereinstimmung zwischen den besonderen Bedingungen und dem Rest der Vereinbarung gelten diese besonderen Bedingungen hinsichtlich der jeweiligen Lösungen.

14.1. Software, Dienste und andere Produkte von Dritten

Einige Lösungen bieten Ihnen die Möglichkeit, Software, Dienste und andere Produkte zu erwerben, die von Dritten stammen. Sie erkennen an, dass die jeweiligen Dritten die alleinige Verantwortung für ihre Angebote trägt und der Anbieter bezüglich dieser Angebote keine Aussagen oder Garantien trifft und keine Haftung übernimmt und dass für den Fall, dass Sie derartige Angebote von Dritten erwerben oder verwenden, diese Angebote und der Gebrauch, den Sie von ihnen machen, durch die jeweiligen Lizenzvereinbarungen, Benutzungsbedingungen, Datenschutzrichtlinien und/oder Bedingungen bestimmt werden, die von den Dritten festgelegt werden.

14.2. Browser Cleanup

Wenn Sie das Browser Cleanup-Add-on („BCU“) installieren und verwenden, gestatten Sie BCU, Ihre bestehende Browsereinstellung in die neue Browsereinstellung zu ändern.

14.3. Mobile Apps

Dieser Abschnitt 14.3 betrifft Lösungen, die für die Benutzung auf mobilen Geräten bestimmt sind.

14.3.1. Für von Google Play (<http://play.google.com>) heruntergeladene Lösungen gilt die in dieser Vereinbarung erteilte Lizenz anstelle von Nutzungsrechten für eine Lösung, die sonst durch die Standardbedingungen für aus Google Play Store heruntergeladene Anwendungen gewährt würden.

14.3.2. Für aus dem Apple App Store heruntergeladene Lösungen gelten die folgenden Bedingungen:

a) Bei den in dieser Vereinbarung erteilten Lizenzen handelt es sich um nicht übertragbare Lizenzen zur Nutzung auf einem iPhone, iPod touch oder anderen Apple-Geräten, die Sie besitzen oder kontrollieren, wie in den Nutzungsbestimmungen im Rahmen der Service-Bedingungen für den Apple App Store gestattet, die Ihnen online unter <http://www.apple.com/legal/internet-services/itunes/us/terms.html> oder über andere Seiten und Medien von Apple zur Verfügung gestellt werden.

b) Diese Vereinbarung wird nur zwischen den Parteien und nicht mit Apple geschlossen. Für die Lösungen und deren Inhalt ist lediglich der Anbieter und nicht Apple verantwortlich.

c) Apple hat keinerlei Verpflichtung, Wartungs- und Supportdienste bezüglich der Lösungen zu erbringen.

d) Wenn die Lösung nicht der jeweiligen Gewährleistung entspricht, können Sie Apple benachrichtigen und sich den Kaufpreis für die Lösung von Apple zurückerstatten lassen. Im vollen nach den geltenden Gesetzen zugelassenen Rahmen lehnt Apple jede andere Haftung bezüglich der Lösung ab und zwischen Ihnen, dem Anbieter und Apple ist für alle andere Beanstandungen, Verluste, Haftungen, Schadensersatzforderungen, Kosten oder Ausgaben, die dadurch verursacht wurden, dass die Gewährleistungen nicht eingehalten wurden, allein der Anbieter verantwortlich.



e) Der Anbieter und nicht Apple ist verantwortlich für Beanstandungen durch Sie oder Dritte in Bezug auf die Lösung oder den Besitz und/oder die Nutzung der Lösung, unter anderem für: i) Produkthaftungsansprüche, ii) alle Behauptungen, dass das Produkt nicht den geltenden gesetzlichen oder regulatorischen Bestimmungen entspricht und iii) Forderungen aus Verbraucherschutz- und ähnlichen Gesetzen.

f) Wenn Dritte behaupten, dass die Lösung oder Ihr Eigentum daran und Ihre Nutzung der Lösung geistige Eigentumsrechte dieser Dritten verletzt, ist ausschließlich der Anbieter und nicht Apple für die diesbezügliche Untersuchung, Verteidigung, Beilegung und Entlastung verantwortlich.

g) Sie müssen bei der Verwendung der Lösung alle geltenden Bedingungen von Dritten beachten. Beispielsweise dürfen Sie bei der Benutzung einer VOIP-Lösung nicht Ihre Vereinbarung bezüglich des Wireless-Datendienstes verletzen.

h) Apple und die Tochtergesellschaften von Apple sind Drittbegünstigte dieser Vereinbarung, und da Sie die Geschäftsbedingungen dieser Vereinbarung annehmen, hat Apple das Recht (und es wird davon ausgegangen, dass Apple ein entsprechendes Recht akzeptiert hat), die Ansprüche aus der Vereinbarung als Drittbegünstigte gegen Sie geltend zu machen.

14.3.3. Bei Lösungen, die aus dem Amazon Appstore heruntergeladen wurden, kann Amazon bestimmte Bedingungen zur Nutzung des Amazon Appstore für die Kunden als „Standardmäßige Endbenutzer-Lizenzvereinbarung“ festlegen. Diese Standard-Lizenzvereinbarung für Endbenutzer gilt dann für die Nutzung der Lösung, die Sie über Amazon Appstore erwerben. Die Standard-Lizenzvereinbarung sieht unter anderem vor, dass der Anbieter der Lizenzgeber der Lösung und Amazon keine Vertragspartei ist. Bei Konflikten zwischen der Standard-Lizenzvereinbarung und dieser Vereinbarung ist für kollidierende Bestimmungen die Standard-Lizenzvereinbarung maßgebend. Amazon übernimmt keine Verantwortung oder Haftung dafür, dass die Standard-Lizenzvereinbarung durch den Anbieter oder Sie erfüllt wird.

14.4. WiFi Finder

WiFi Finder ermöglicht es seinen Benutzern, anderen Benutzer dabei zu helfen, durch das Teilen von Daten über WLAN-Netze Zugang ins Internet zu erlangen. Wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihre Daten über Ihre WLAN-Netze mit anderen Benutzern zu teilen, tragen Sie die alleinige Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass Sie keinerlei Rechte von Dritten verletzen, die im Zusammenhang mit derartigen WLAN-Netzen stehen. Der Anbieter übernimmt keinerlei Verantwortung für Ihre Einhaltung von Bedingungen, die die Verwendung der Netzwerke betreffen, deren Daten Sie geteilt haben.

14.5. CloudCare und Managed Workplace. Die Bestimmungen dieses Abschnitts 14.5 gelten, insoweit die geltenden Bedingungen Sie dazu berechtigen, CloudCare oder Managed Workplace bei der Bereitstellung von MSP-Services für Dritte zu verwenden.

14.5.1. Verwendung in diesem Abschnitt 14.5:



- a) „AVG Business Services“ bezeichnet HD-Services und/oder NOC-Services, je nach Kontext.
- b) „Kunde“ bezeichnet Dritte, für die Sie MSP-Services bereitstellen oder bereitstellen möchten.
- c) „HD-Services“ bezeichnet die Helpdesk-Dienste, die der Anbieter oder seine externen Lieferanten für Sie zugunsten eines oder mehrerer Kunden erbringen, in jedem Fall wie in der Dokumentation beschrieben und gemäß durch den Anbieter gelegentlich vorgenommenen Änderungen.
- d) „MSP-Services“ bezeichnet den verwalteten Dienst, den Sie für Ihre Kunden mithilfe der Lösungen bereitstellen (einschließlich AVG Business Services, falls zutreffend).
- e) „NOC-Services“ bezeichnet die Dienste zur Remote-Überwachung von Geräten und die Verwaltungsdienste, die der Anbieter oder seine externen Lieferanten für Sie zugunsten eines oder mehrerer Kunden erbringen, in jedem Fall wie in der Dokumentation beschrieben und gemäß durch den Anbieter gelegentlich vorgenommenen Änderungen.
- f) „Servicevereinbarung“ bezeichnet eine Vereinbarung zwischen Ihnen und einem Kunden, in der unter anderem die Dienste genau beschrieben werden, die Sie für den Kunden bereitstellen.

14.5.2. Der Anbieter erteilt Ihnen gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung eine beschränkte, nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz (ohne Recht auf Unterlizenzierung), während der Abonnementlaufzeit die entsprechenden Lösungen zu verwenden, um für Ihre Kunden MSP Services bereitzustellen (einschließlich AVG Business Services, falls zutreffend).

14.5.3. Der Anbieter stellt Ihnen nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung Lösungen zugunsten Ihrer Kunden bereit, bei Bedarf inklusive AVG Business Services.

14.5.4. Sie erklären sich gemäß der Bestimmungen dieser Vereinbarung mit Folgendem einverstanden:

- a) Sie werden erwirken: i) dass jeder Kunde (einschließlich Sie selbst, im zutreffenden Rahmen), der eine Lösung erhält, die Bestimmungen der jeweils aktuellen Version dieser Endbenutzer-Lizenzvereinbarung einhält oder ihr anderweitig zustimmt und dass (ii) jeder Kunde, dem Sie Dienstleistungen bereitstellen, die Bestimmungen einer Servicevereinbarung einhält oder ihr anderweitig zustimmt. Ohne Einschränkung des Vorangegangenen akzeptieren Sie die Endbenutzer-Lizenzvereinbarungen im Namen des Kunden nur in dem Rahmen, in dem der Kunde Sie ausdrücklich in der Servicevereinbarung oder anderweitig dazu autorisiert hat. Die Servicevereinbarung wird: i) Bestimmungen enthalten, die die Interessen des Anbieters mindestens in dem in dieser Vereinbarung genannten Umfang schützen und (ii) Sie und den Anbieter ausdrücklich dazu autorisieren, Kundendaten



und -informationen bei der Bereitstellung von Diensten zu reproduzieren, zu übertragen, zu speichern und zu verarbeiten.

b) Sie tragen, bezüglich des Verhältnisses zwischen dem Anbieter und Ihnen, die alleinige Verantwortung für: i) die Einhaltung Ihrer Pflichten gemäß der Servicevereinbarung, ii) die Einhaltung aller geltenden Gesetze zur Überwachung von Mitarbeitern und anderer Dritter und deren jeweiliger Geräte durch Sie und all Ihre Kunden, iii) das Ausführen der Aufgaben und der damit verbundenen Verpflichtung, die Ihnen und den Kunden durch die Vereinbarung, die geltenden Bedingungen und die Dokumentation übertragen werden und iv) das Beenden der Dienstebereitstellung und das Entfernen jeglicher Lösungen von Geräten, auf denen diese installiert sind, durch Sie selbst oder den Kunden bei Auslaufen oder bei Beendigung der geltenden Servicevereinbarung.

14.6. Serviceplan. Dieser Abschnitt 14.6 betrifft Servicepläne.

14.6.1. „Serviceplan“ bezeichnet einen Dienst, bei dem ein Techniker des Anbieters (ein „Associate“) Ihnen gegen eine gesonderte Abonnementgebühr hilft, Viren und andere Malware zu entfernen, die Ihr Gerät während der Abonnementlaufzeit infizieren. Servicepläne werden zusammen mit bestimmten Virenschutzlösungen des Anbieters oder anderen Sicherheitslösungen verkauft (jeweils eine „Sicherheitslösung“) und ergänzen den Schutz, den die Sicherheitslösung bietet.

14.6.2. Wenn Sie den Anbieter im Rahmen des Serviceplans um Unterstützung bitten und wenn Sie und Ihr Gerät nach Abschnitt 14.6.3 dazu berechtigt sind, unternimmt der Anbieter wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen, Sie beim Entfernen von Viren und anderer Malware von Ihrem Gerät zu unterstützen. Hiermit akzeptieren und bestätigen Sie, dass die Bemühungen des Anbieters eventuell nicht ausreichen, um bestimmte Viren oder Malware von Ihrem Gerät zu entfernen, und dass der Anbieter bei der Bereitstellung des Dienstes möglicherweise Daten auf Ihrem Gerät ändert, löscht oder beschädigt, Geräteeinstellungen ändert oder auf andere Weise in den Betrieb Ihres Gerätes eingreift.

14.6.3. Der Serviceplan umfasst: (i) nur das Gerät, für das Sie die betreffende Sicherheitslösung gekauft haben (d. h., er kann nicht auf ein anderes Gerät übertragen werden) und (ii) nur Viren und andere Malware, die das Gerät während der Abonnementlaufzeit infizieren, nachdem Sie die Sicherheitslösung heruntergeladen und auf dem Gerät installiert haben und während die Sicherheitslösung mit aktuellen Malware-Definitionen ausgeführt wird. Der Anbieter kann den Serviceplan fristlos kündigen, wenn er aufgrund seines alleinigen geschäftlichen Urteils feststellt, dass Sie im Rahmen des Serviceplans für ein Gerät Dienste angefordert oder erhalten haben, für das der Serviceplan nicht gilt, den Serviceplan auf eine andere natürliche oder juristische Person übertragen oder zu übertragen versucht haben oder auf andere Weise die Bedingungen des Serviceplans verletzt haben.

14.6.4. Bei der Unterstützung im Rahmen des Serviceplans kann der Anbieter verlangen, dass Sie ihm Remote-Zugriff auf Ihr Gerät gewähren und/oder Unterstützungssoftware (wie unten definiert) installieren; in diesem Fall erklären Sie sich damit einverstanden, dass Abschnitt 14.8 gilt. Falls Sie die Unterstützungssoftware nicht herunterladen und auf dem Gerät installieren können oder dies nicht tun oder andere Anweisungen von Anbieter oder Associate nicht befolgen oder wenn der Anbieter feststellt,



dass Ihnen für Ihr Gerät im Rahmen des Serviceplans kein Support zusteht, stellt der Anbieter keinen Dienst im Rahmen des Serviceplans bereit. Der Anbieter kann Sie auf einen Dienst verweisen (ist dazu aber nicht verpflichtet), bei dem der Anbieter oder sein Auftragnehmer gegen eine Gebühr Unterstützung leisten.

14.7. Technischer Premium-Support. Dieser Abschnitt 14.7 bezieht sich auf Avast Total Care, AVG Premium-Kundendienst, AVG Go und andere technische Supportdienste (jeweils „technischer Premium-Support“ sind, die der Anbieter getrennt von seinen Softwarelösungen verkauft und mit denen der Anbieter Ihnen bei Installation, Konfiguration oder Fehlerbehebung für eine Reihe von Softwareprodukten und/oder Geräten oder Systemen helfen kann, einschließlich PC, Mac, Tablet, Mobiltelefon oder sonstiger persönlicher Computergeräte, WLAN-Router, Kabelmodem sowie sonstiger Router, Drucker, Digitalkameras, Spielekonsolen, Multimedia-Player, Smart TV-Geräte und DVD/Blu-Ray-Player.

14.7.1. Der Associate unternimmt bei der Bereitstellung von technischem Premium-Support wirtschaftlich zumutbare Anstrengungen, um Ihnen bei den aufgetretenen Problemen zu helfen; wegen der Vielfältigkeit und Komplexität der auf dem Markt vorhandenen Technologien kann es jedoch vorkommen, dass der Associate nicht in der Lage ist, Ihre Probleme zu lösen. Dazu gehören beispielsweise Probleme, die als Folge von Software- oder Hardwarefehlern entstehen, die vom Hersteller noch nicht beseitigt wurden, oder Probleme im Zusammenhang mit der Gerätekonfiguration, die es für den Associate unmöglich oder unzumutbar schwierig machen, das Problem ordnungsgemäß zu diagnostizieren und zu lösen. Daher erkennen Sie an, dass die Bemühungen des Anbieters eventuell nicht ausreichen, um von Ihnen festgestellte Probleme zu beheben, oder dass diese Probleme nicht zeitnah behoben werden können.

14.7.2. Bei der Unterstützung im Rahmen von technischem Premium-Support kann der Associate verlangen, dass Sie ihm Remote-Zugriff auf Ihr Gerät gewähren und/oder Unterstützungssoftware installieren; in diesem Fall erklären Sie sich damit einverstanden, dass Abschnitt 14.8 gilt. Falls Sie die Unterstützungssoftware nicht herunterladen und auf dem Gerät installieren können oder dies nicht tun oder andere Anweisungen von Anbieter oder Associate nicht befolgen oder wenn der Anbieter feststellt, dass Ihnen für Ihr Gerät im Rahmen des Abonnements kein technischer Premium-Support zusteht, stellt der Anbieter keinen technischen Premium-Support bereit.

14.8. Remote-Zugriff; Unterstützungssoftware

14.8.1. Remote-Zugriff. Der Anbieter oder ein Associate muss bei der Bereitstellung von Diensten im Rahmen von Serviceplan, technischem Premium-Support oder anderen Diensten möglicherweise eine Remote-Verbindung zu Ihrem Gerät herstellen und die Kontrolle über dieses übernehmen, um die aufgetretenen Probleme lösen zu können. Im Zusammenhang mit dieser Remote-Verbindungssitzung gilt Folgendes:

a) Der Associate muss möglicherweise verschiedene Skripte auf Ihrem Gerät ausführen, Änderungen an dessen Konfiguration vornehmen, Software installieren und deinstallieren und andere Änderungen an dem Gerät und/oder dessen Software-Einstellungen vornehmen, wenn dies erforderlich ist, um Ihre



Probleme zu beheben. Ihnen ist bekannt, dass der Associate verschiedene proprietäre oder Drittanbieter-Softwaretools installieren oder entfernen kann, aber dazu nicht verpflichtet ist, wenn der Associate dies für erforderlich hält, um Sie bezüglich der aufgetretenen Probleme zu unterstützen. Bestandteile derartiger Software sind gesetzlich, einschließlich durch Copyright, geschützt.

b) Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie, wenn Sie dem Associate die Durchführung einer Remote-Verbindungssitzung gestatten, dem Anbieter (und Geschäftspartnern und Auftragnehmern, die im Auftrag des Anbieters tätig werden) vollständigen oder beschränkten Zugang zu Ihrem Gerät, Ihrer Software und Ihrem Netzwerk gewähren (in Abhängigkeit von der Konfiguration Ihres Geräts, Ihrer Software oder Ihres Netzwerks) und dem Anbieter gestatten, Änderungen, wie oben beschrieben oder anderweitig durch den Associate während der Bereitstellung der Lösung empfohlen, vorzunehmen. Sie erkennen an, dass der Associate oder Sie selbst, wenn Sie Anweisungen des Associate ausführen, eventuell Software oder Daten auf Ihrem Gerät löschen oder beschädigen können, Geräte-, Software- oder Netzwerkeinstellungen ändern können oder anderweitig den korrekten Betrieb Ihres Gerätes, Ihrer Software oder Ihres Netzwerks stören können.

c) Sie erklären sich damit einverstanden, dass der Associate Zugriff auf jegliche Informationen erlangen kann, die auf Ihrem Gerät gespeichert sind. Die Associates sind so geschult, dass sie nicht auf Informationen zugreifen, die über zur Behebung der Probleme, für die Sie die Unterstützung des Associates angefordert haben, unbedingt notwendigen Informationen hinausgehen. Sie müssen trotzdem vor dem Bildschirm Ihres Geräts anwesend bleiben, um die Maßnahmen des Associates zu verfolgen, während dieser die Lösung auf Ihrem Gerät bereitstellt. Sie haben die Möglichkeit, die Echtzeit-Unterstützungssitzung jederzeit durch Anweisung an den Associate oder Abbruch der Remote-Verbindung zu beenden.

14.8.2. Unterstützungssoftware.

a) Der Anbieter oder ein Associate können Sie als Vorbedingung zur Bereitstellung von Diensten im Rahmen von Serviceplan, technischem Premium-Support oder anderen Dienste anweisen, ein Softwareprogramm (die „Unterstützungssoftware“ auf das Gerät herunterzuladen und zu installieren, durch das der Associate Remote-Zugriff auf Ihr Gerät erhalten, Informationen zum Gerät und dessen Betrieb erfassen, das Problem diagnostizieren und beheben und Einstellungen des Geräts ändern kann. Ebenso kann es erforderlich werden, dass Sie andere Anweisungen des Anbieters oder eines Associate befolgen.

b) Wenn Sie oder ein Associate Unterstützungssoftware auf einem Gerät installieren, kann diese Unterstützungssoftware:

i) Es erforderlich machen, dass Sie sie auf Ihrem Gerät aktivieren. Wenn Sie den Aktivierungsvorgang nicht innerhalb des vom Associate erbetenen Zeitraums oder wie von der Unterstützungssoftware vorgeschrieben abschließen, funktioniert die Unterstützungssoftware möglicherweise nicht mehr, bis die Aktivierung abgeschlossen ist.



ii) Regelmäßig mit den Servern des Anbieters (oder seiner Geschäftspartner oder Auftragnehmer) kommunizieren, um i) sicherzustellen, dass Sie alle Ihnen als Teil Ihrer Lösung zustehenden Dienste und Software erhalten, ii) Ihnen zu ermöglichen, umgehend im Rahmen Ihrer Lösung eine Chat-Sitzung mit einem Associate zu beginnen, oder iii) Ihnen als Teil Ihrer Lösung Zugriff auf bestimmte Self-Service-Tools zu geben.

iii) Standardmäßig kontinuierlich auf Ihrem Gerät ausgeführt werden und im Hintergrund verschiedene Aufgaben erfüllen, durch die Ihr Gerät in einem betriebsfähigen Zustand verbleibt. Während der Ausführung kann die Software verschiedene Daten zu ihrem Gerät sammeln, einschließlich seiner technischen Spezifikationen, Informationen bezüglich seines Betriebssystems, heruntergeladener und/oder installierter Software, Updates und Upgrades, Verfügbarkeit und Status von Sicherheitssoftware, Backups und Firewalls, verschiedener eindeutiger Bezeichner, System- und Softwarefehlermeldungen, des Netzwerkverbindungsstatus, angeschlossener Peripheriegeräte und anderer angeschlossener Geräte sowie ähnlicher derartiger Informationen und Daten. Diese Informationen helfen dem Anbieter dabei, vielen häufig auftretenden Problemen vorzubeugen, mit denen Sie sich eventuell konfrontiert sehen, und auch Probleme schnell zu identifizieren, für die Sie möglicherweise den Anbieter um Unterstützung bitten.

Ende Avast EULA



5. Teil – Acronis Software-Lizenzvertrag

*Wichtig! Es gelten immer die zum Nutzungs-Zeitpunkt gültigen Vertragsbedingungen. Avast kann diese Bedingungen jederzeit anpassen. Fragen Sie im Zweifelsfall bei Mastertools nach, ob es eine neuere, gültige Fassung dieses Vertrages gibt. Die aktuell gültige Version finden Sie auf:
http://dl.acronis.com/u/pdf/Acronis_corporate_EULA_de-DE.pdf*

Aktualisiert: 29. August 2018

DIESER SOFTWARE-LIZENZVERTRAG („VERTRAG“ ODER „EULA“) REGELT DIE VERWENDUNG DER ACRONIS SOFTWARE („SOFTWARE“). DIE ACRONIS INTERNATIONAL GMBH („ACRONIS“ ODER DER „LIZENZGEBER“) IST BEREIT, DIE SOFTWARE AN SIE ALS NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON („LIZENZNEHMER“ ODER „SIE, IHNEN“) ZU LIZENZIEREN UND IHNEN, SOFERN DIES AUF IHRE SOFTWARELIZENZ ANWENDBAR IST, DIE SUPPORT- UND MAINTENANCE-LEISTUNGEN (DIE „LEISTUNGEN“) BEREITZUSTELLEN, UNTER DER VORAUSSETZUNG UND NUR UNTER DER BEDINGUNG, DASS SIE ALLE BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS ANNEHMEN UND EINVERSTANDEN SIND, DIESE EINZUHALTEN. DIESE VERTRAG GILT FÜR ALLE UPDATES ODER LEISTUNGEN FÜR DIE SOFTWARE ODER FÜR DIE IHNEN VON ACRONIS ERBRACHTEN LEISTUNGEN, ES SEI DENN, DIESE UNTERLIEGEN ANDEREN SPEZIFISCHEN BEDINGUNGEN.

WENN SIE AUF „ICH AKZEPTIERE DIESEN VERTRAG“ KLICKEN ODER DIE SOFTWARE AUF ANDERE WEISE HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN UND/ODER VERWENDEN ODER DIE LEISTUNGEN IN ANSPRUCH NEHMEN, BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE ALLE BEDINGUNGEN IN DIESEM VERTRAG GELESEN HABEN UND AKZEPTIEREN UND DASS DADURCH EIN RECHTLICH DURCHSETZBARER UND VERBINDLICHER VERTRAG ZWISCHEN IHNEN UND ACRONIS ABGESCHLOSSEN WIRD. WENN SIE NICHT ALLE BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS AKZEPTIEREN, HABEN SIE KEIN RECHT DAZU, DIE SOFTWARE ZU VERWENDEN. SIE MÜSSEN UNMITTELBAR AUFHÖREN, DIE SOFTWARE ZU VERWENDEN, UND ALLE DAMIT VERBUNDENEN SOFTWAREKOMPONENTEN UND DATEIEN LÖSCHEN ODER ENTFERNEN.

1. SOFTWARE-LIZENZGEWÄHRUNG

Vorbehaltlich der Bedingungen dieses Vertrags und nach Zahlung aller für die Software fälligen Lizenzgebühren gewährt der Lizenzgeber und akzeptiert der Lizenznehmer eine nicht exklusive, nicht übertragbare, nicht abtretbare (es sei denn, diese Einschränkung ist durch das örtliche Recht untersagt), beschränkte Lizenz („Softwarelizenz“), um die Software einzig im Einklang mit den Bedingungen dieses Vertrags zu verwenden. Die Software muss auf der spezifischen Anzahl an Maschinen oder virtuellen Umgebungen installiert und/oder bereitgestellt werden, für die eine Softwarelizenz erworben und bezahlt wurde. Sie dürfen eine einzelne Softwarelizenz für eine physische Maschine oder virtuelle Umgebung verwenden, wenn nichts anderes in den „Lizenzierungsrichtlinien von Acronis“ angegeben ist. Diese finden Sie unter www.acronis.com/legal/licensing.htm.



Wenn Ihre Softwarelizenz jeweils nur für eine physische Maschine oder virtuelle Umgebung gilt, können Sie Ihre Softwarelizenz auf eine neue Maschine übertragen, vorausgesetzt die Originalinstallation wird vollständig entfernt und nicht mehr verwendet. Wenn Sie die Software auf mehreren Maschinen bereitstellen möchten, müssen Sie weitere Softwarelizenzen für die zusätzlichen Bereitstellungen erwerben.

2. UMFANG DES NUTZUNGSRECHTES

Ungeachtet jeglicher Verweise auf einen „Kauf“ wird die Software gemäß diesem Vertrag lizenziert und nicht verkauft. Dieser Vertrag erteilt lediglich eine beschränkte Lizenz für die Software und stellt keine Eigentumsübertragung oder einen Verkauf der gesamten oder eines Teils der Software und des zugrunde liegenden geistigen Eigentums dar. Sie bestätigen, dass Acronis oder seine Lizenzgeber alle Rechte, Ansprüche und Anrechte auf die und an der Software und den Leistungen und allen damit verbundenen Unterlagen und Leistungen besitzen, insbesondere die Struktur, die Organisation, der Quellcode, alle Urheberrechte, Patente, Geschäftsgeheimnisse und anderen Rechte an geistigem Eigentum weltweit, auf das und an dem Original und allen Kopien, Teilen, Auszügen, Auswahlen, Anordnungen, Adaptionen, Zusammenstellungen und jeglichen Ableitungen der Software und Leistungen, oder Software oder Inhalte, die durch oder zusammen mit der Software oder den Leistungen bereitgestellt werden, sowie alle Funktionen, Upgrades, Versionen, Verbesserungen, Bug-Fixes, Workarounds, Patches, Updates und jegliche damit verbundene Dokumentation und Produktverpackung. Außer der in diesem Vertrag gewährten Lizenz sind alle Rechte an und zu der Software und den Leistungen vorbehalten und Acronis gewährt keine stillschweigenden Lizenzen. Acronis bleibt der alleinige Inhaber aller Urheberrechte, Patente, Geschäftsgeheimnisse und anderer weltweiter Rechte an geistigem Eigentum an dem Original und allen Kopien und Teilen der Software (einschließlich jeglicher Funktionen und verbundenen Leistungen) und jeglicher damit verbundener Dokumentation und Produktverpackung. Dieser Vertrag regelt alle Updates, Upgrades, Versionen oder Verbesserungen der Software, die Ihnen möglicherweise bereitgestellt werden. Die Software enthält verschiedene Technologien, die durch Patente der Vereinigten Staaten geschützt sind. Eine vollständige Liste der Patente kann eingesehen werden unter www.acronis.com/company/ipnotice.html.

Sie erklären sich einverstanden, Folgendes nicht durchzuführen, zu verursachen, zu genehmigen oder anderen zu erlauben: (1) die Software oder jeglichen Teil, Auszug, jegliche Auswahl, Anordnung, Adaption, Zusammenstellung oder Ableitung derselben an Dritte unterzulizenzieren, zu leasen, zu vermieten, zu verleihen, zu übertragen oder zu verteilen, (2) Fehlerkorrekturen vorzunehmen, abgeleitete Werke von der Software zu erstellen oder diese zu verändern, zu adaptieren zu übersetzen oder vorzubereiten, (3) die Software zu dekompileieren, zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder anderweitig zu versuchen, an den Quellcode der Software zu gelangen oder die Software auf eine von Menschen lesbare Form zu reduzieren, oder zu versuchen, jeglichen Quellcode oder zugrunde liegende Ideen, Algorithmen, Dateiformate oder Programmierungen oder Interfunktionsfähigkeiten-Schnittstellen der Software oder jeglicher Dateien, die darin enthalten oder unter Nutzung der Software erstellt wurden, auf jede denkbare Weise zu rekonstruieren oder zu entdecken, mit Ausnahme von dem Umfang, in dem dies ausdrücklich nach geltendem Recht ungeachtet dieser Beschränkung gestattet ist, ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung des Lizenzgebers (alle derartigen erstellten Werke sind abgeleitete Werke und somit das alleinige und ausschließliche Eigentum des Lizenzgebers), (4) Daten zu entschlüsseln oder Teile der Dateien der Software zu extrahieren, um diese in anderen Anwendungen zu verwenden, (5) die Produktnamen, Markenzeichen oder Patent-, Urheberrechts- oder anderen Eigentumsrechte, -hinweise oder Eigentumszuweisungsangaben von Acronis oder Dritten, die darauf angebracht oder darin enthalten sind oder auf die in Verbindung mit oder durch die Software



zugriffen wird, zu entfernen, zu verbergen oder zu verändern, (6) die Software zu verwenden, um Leistungen für Dritte zu erbringen, oder eine solche Nutzung derselben zu erlauben, gleichgültig, ob dies auf Basis von Dienstleistungsunternehmen oder Teilzeitnutzung oder anderweitig geschieht, ohne dass dazu die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Acronis vorliegt, oder (7) Leistungsinformationen oder -analysen (insbesondere Benchmarks) von jeglicher Quelle, die mit der Software in Verbindung steht, öffentlich zu verteilen. Sie sind für die Handlungen Ihrer verbundenen Unternehmen, Mitarbeiter, Vertreter und jeglicher Dritter, die Zugang zu der an den Lizenznehmer lizenzierten Software erlangen, verantwortlich und haftbar.

Des Weiteren wird möglicherweise gewisser Code von Dritten mit der Software bereitgestellt. Soweit dieser Code von Dritten Lizenzbedingungen unterliegt, die von den Bedingungen im vorliegenden Vertrag abweichen, finden Sie die für diesen Code geltenden Lizenzbedingungen Dritter unter <http://kb.acronis.com/content/7696> und in der Datei license.txt im Stammverzeichnis der Installation, und diese Bedingungen regeln Ihre Verwendung dieses Codes.

3. SOFTWARE-UPDATES, SUPPORT UND MAINTENANCE

a. Wenn Sie Ihre Software bei Acronis registrieren, sind Sie zu Folgendem berechtigt: (a) „Patch“- oder „Dot“-Versionen der Software und (b) andere elektronische Leistungen, die Acronis seinen Kunden generell bereitstellen kann, wie zum Beispiel die Wissensbank (Knowledge Base), um allgemeine Fragen zur Software zu beantworten. Jegliche nicht autorisierten Veränderungen der Software heben diese Bestimmung auf. b. Ungeachtet Abschnitt 3(a) erhalten Sie beim Kauf einer Lizenz für Acronis Backup Cloud sämtliche Support- und Maintenance-Leistungen für Acronis Backup Cloud durch den Fachhändler, bei dem Sie die Lizenz für Acronis Backup Cloud direkt erworben haben.

4. ERLAUBTE NUTZUNG UND VERHALTEN

Durch die Registrierung und/oder Verwendung der Software oder der Leistungen erklären und garantieren Sie, dass Sie die Geschäftsfähigkeit und Befugnis haben, einen verbindlichen Vertrag einzugehen und diesen Vertrag einzuhalten, und dass Sie die Software und die Leistungen nur im Einklang mit diesem Vertrag und mit allen gültigen Gesetzen verwenden werden. Falls eine Einzelperson die Software oder die Leistungen im Namen eines Rechtsträgers oder einer Organisation registriert oder verwendet, garantiert, erklärt und verpflichtet sich diese Einzelperson gegenüber Acronis, dass diese Einzelperson ordnungsgemäß befugt ist, diesem EULA im Namen der Organisation zuzustimmen und die Organisation an diesen zu binden. Die Software und die Leistungen sind nur zur rechtmäßigen Nutzung durch Einzelpersonen oder Organisationen mit der Geschäftsfähigkeit und Befugnis nach geltendem Recht, einen Vertrag für derartige Produkte und Leistungen abzuschließen, beabsichtigt und werden dafür angeboten. Acronis bietet die Software oder die Leistungen nicht Minderjährigen an oder wo dies anderweitig gesetzlich untersagt ist.

Ohne Einschränkung des Vorangehenden: (1) Bestätigen Sie und erklären Sie sich einverstanden, dass die Software in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern Ausfuhrkontrollen unterliegen kann. Sie erklären sich einverstanden, alle US-Ausfuhrgesetze und -vorschriften und alle Ausfuhr- oder Einfuhrvorschriften anderer Länder einzuhalten, und Sie entfernen oder exportieren keinen Teil der Software oder der Leistungen oder jegliche direkten Produkte derselben aus den Vereinigten Staaten oder erlauben Dritten, dies zu tun: (a) in ein Land, das einem Embargo unterliegt oder den Terrorismus unterstützt (bzw. an einen Staatsangehörigen oder Einwohner eines solchen Landes); (b) an eine



Person auf der Tabelle der Verweigerungsverfügungen (Denial Orders) des US-Handelsministeriums oder auf der Liste der besonders bezeichneten Staatsangehörigen (Specifically Designated Nationals) des US-Finanzministeriums; oder (c) in ein Land, an das eine solche Ausfuhr oder Wiederausfuhr eingeschränkt oder verboten ist oder bezüglich dessen die US-Regierung oder eine ihrer Behörden zur Ausfuhr oder Wiederausfuhr die Einholung einer Ausfuhrlizenz oder anderen behördliche Genehmigung vorschreibt. Sie übernehmen die alleinige Verantwortung für sämtliche erforderlichen Exportgenehmigungen und/oder Lizenzen und alle damit verbundenen Kosten sowie für den Verstoß gegen die US-Exportgesetze oder -bestimmungen.

(2) Sie dürfen die Software und/oder die Leistungen nicht verwenden, wenn Sie ein Staatsbürger, Staatsangehöriger oder Einwohner oder unter der Kontrolle der Regierung eines der folgenden Länder sind: Kuba, Iran, Sudan, Nordkorea, Syrien oder jegliches andere Land, in welches die Vereinigten Staaten die Ausfuhr verbieten. Jedes Mal, wenn Sie die Software oder die Leistungen verwenden, erklären Sie, garantieren Sie und verpflichten Sie sich, dass: (a) Sie kein Staatsbürger, Staatsangehöriger oder Einwohner eines Landes sind, in welches die Vereinigten Staaten die Ausfuhr verbieten, oder unter der Kontrolle der Regierung eines solchen Landes stehen; (b) Sie die Software nicht direkt oder indirekt an die oben genannten Länder oder Staatsbürger, Staatsangehörige oder Einwohner dieser Länder herunterladen oder anderweitig ausführen oder wiederausführen; (c) Sie sich nicht auf den Listen des Finanzministeriums der speziell bezeichneten Staatsangehörigen (Specially Designated Nationals), speziell bezeichneten Terroristen (Specially Designated Terrorists) und speziell bezeichneten Drogenhändlern (Specially Designated Narcotic Traffickers), der Liste des US-Außenministeriums der gesetzlich ausgeschlossenen Parteien (Statutorily Debarred Parties) oder der Liste des US-Handelsministeriums der verweigerten Personen (Denied Persons), der Liste von Rechtsträgern (Entities) oder der nicht verifizierten Liste Tabelle der Verweigerungsverfügungen (Table of Denial Orders) befinden; (d) Sie die Software nicht direkt oder indirekt an Personen auf den oben genannten Listen herunterladen oder anderweitig ausführen oder wiederausführen; (e) Sie die Software weder zu jeglichen Zwecken verwenden, die nach Bundes- oder bundesstaatlichem Recht der Vereinigten Staaten verboten sind, insbesondere zu Entwicklung, Design, Herstellung oder Produktion von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen der Massenvernichtung, noch einer anderen Person eine solche Verwendung erlauben; und (g) Sie die Software oder die Leistungen nicht verwenden, um Kinderpornografie oder jegliche andere Inhalte oder Daten zu erstellen, zu speichern, zu sichern, zu verteilen oder Zugriff darauf zu ermöglichen, oder anderen eine solche Nutzung erlauben, die gemäß den relevanten Gesetzen der Vereinigten Staaten, der Schweiz, Singapurs oder des Hoheitsgebiets des Lizenznehmers illegal sind.

Wenn Sie die Verschlüsselung gewählt haben, kann Acronis Ihre Dateien nicht entschlüsseln.

Sie haben den Speicherort Ihrer Daten gewählt und sind sich bewusst, dass sich die örtlichen Gesetze des gewählten Standorts der Datenzentren von den Gesetzen des Landes unterscheiden können, in dem Sie ansässig sind. Acronis hält die örtlichen Gesetze des Hoheitsgebiets, in dem Sie ansässig sind, sowie des Hoheitsgebiets, in dem sich das Datenzentrum zum Speichern Ihrer Daten befindet, ein. Daher bestätigen Sie, dass Acronis oder mit Acronis verbundene Unternehmen zur Bereitstellung von Acronis Backup Cloud und Acronis Backup Plattformserver und andere Geräte benutzen können, die sich in Ländern befinden, in denen Rechtsparteien, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte und andere Regierungsbehörden das Recht haben können, auf innerhalb ihrer Hoheitsgebiete gespeicherte Daten entsprechend den nach örtlichem Recht vorgeschriebenen Bedingungen zuzugreifen. Acronis kann auch staatlichen Behörden Zugriff auf Ihre Daten erlauben, falls Acronis vermutet oder glaubt, dass die



Daten Kinderpornografie oder andere verbotene Inhalte oder Daten enthalten oder dass die Daten zu illegalen Zwecken verwendet werden.

ACRONIS HAT DAS ABSOLUTE UND EINSEITIGE RECHT, IN SEINEM ALLEINIGEN ERMESSEN DEM LIZENZNEHMER ODER ANDEREN BENUTZERN, DIE VON ACRONIS ERACHTET ODER VERDÄCHTIGT WERDEN, DIE SOFTWARE ODER DIE LEISTUNGEN IN EINER ART UND WEISE ZU VERWENDEN, DIE NICHT VERNÜNFTIGERWEISE VON ACRONIS BEABSICHTIGT WAR ODER GESETZESWIDRIG IST ODER GEGEN DIESEN VERTRAG VERSTÖSST, DIE NUTZUNG DER UND DEN ZUGRIFF AUF DIE SOFTWARE GANZ ODER IN TEILEN ZU VERWEIGERN, INSBESONDERE DURCH SPERRUNG ODER KÜNDIGUNG DES ACRONIS KONTOS EINES LIZENZNEHMERS ODER ANDEREN BENUTZERS BEI ACRONIS UND DER LIZENZ ZUR NUTZUNG DER SOFTWARE ODER DER LEISTUNGEN.

5. PRIVATSPHÄRE UND DATENSCHUTZ

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen dieses Vertrags unterliegt die Software der Datenschutzerklärung von Acronis unter www.acronis.com/legal/privacy.html. ACRONIS ÜBERNIMMT KEINE VERANTWORTUNG FÜR DIE LÖSCHUNG VON DATEN, DEN VERLUST VON DATEN ODER DIE UNTERLASSUNG, DATEN ZU SPEICHERN. Acronis ist nicht verpflichtet, die Nutzung der Leistungen und/oder der durch die Software übertragenen oder gespeicherten Daten zu überwachen.

Acronis behält sich das Recht vor, im Einklang mit dem Datenschutz und anderen Auflagen zum Schutz von Benutzerdaten, die für die jeweilige Rechtsordnung gelten, in der die Daten gespeichert werden, und wenn dies durch geltende Gesetze, Vorschriften, Rechtsverfahren oder behördliche Anordnungen vorgeschrieben ist, Benutzerdaten oder andere Informationen offenzulegen, jedoch nur in dem Umfang, der zur Einhaltung dieser Gesetze, Vorschriften oder Anordnungen erforderlich ist. Sofern nicht gesetzlich oder durch eine andere Anordnung untersagt, benachrichtigt Acronis Sie angemessen über eine solche erforderliche oder verlangte Offenlegung und arbeitet in angemessener Weise darauf hin, diese Offenlegung auf das gesetzlich zulässige Maß zu beschränken. Sie bestätigen und stimmen zu, dass gemäß diesem Vertrag geleistete Supportleistungen von anderen Ländern aus bereitgestellt werden können, als dem, in dem Sie sich befinden. Falls Sie es vorziehen, dass Supportleistungen ausschließlich von den Vereinigten Staaten aus bereitgestellt werden, ist dies gegen Aufpreis möglich.

6. VERTRAULICHKEIT

Die Software und die Leistungen enthalten (gemäß anwendbaren Gesetzen) Geschäftsgeheimnisse des Lizenzgebers und sind dessen Eigentum. Der Lizenznehmer muss die Software und die Leistungen vertraulich behandeln und die Offenlegung der Software und der Leistungen verhindern, indem er wenigstens den gleichen Grad an Sorgfalt aufwendet, den er für seine eigenen wichtigsten firmeneigenen Informationen aufwendet, in jedem Fall jedoch nicht weniger als einen vernünftigen Grad an Sorgfalt. Der Lizenznehmer darf die Software oder die Leistungen oder einen beliebigen Teil derselben niemandem offenlegen und anderen für keinen Zweck zugänglich machen, sofern es sich bei diesen nicht um Mitarbeiter oder andere Parteien handelt, die gemäß diesem Vertrag dazu befugt sind, die ausdrücklich gemäß diesem Vertrag gewährten Rechte auszuüben.

7. GEWÄHRLEISTUNG



Wenn Acronis Ihnen Software in Form von physischen Medien bereitstellt, gewährleistet Acronis, dass die Medien, auf denen die Software gespeichert ist, bei normalem Gebrauch für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Lieferung nicht defekt werden. Acronis ersetzt alle defekten Medien, die innerhalb des Gewährleistungszeitraums an Acronis zurückgesendet werden, ohne Kosten für Sie. Acronis gewährleistet, dass die von Acronis gelieferte Software bei Nutzung gemäß der von Acronis bereitgestellten Softwaredokumentation für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Datum der Lieferung im Wesentlichen der mit der Software bereitgestellten Softwaredokumentation entspricht. Wenn die Software dieser Gewährleistung nicht entspricht und Sie eine derartige Nichtentsprechung innerhalb des Gewährleistungszeitraums an Acronis melden, führt Acronis Folgendes nach alleinigem Ermessen von Acronis aus: (a) Acronis repariert die Software; oder (b) Acronis ersetzt die Software durch Software, die im Wesentlichen dieselbe Funktionalität aufweist. Diese Gewährleistung schließt Defekte aus, die aufgrund von Unfällen, Missbrauch, unautorisierter Reparatur oder Änderung, Verbesserungen oder falscher Anwendung der Software entstehen. DIE VORANGEHENDE GEWÄHRLEISTUNG, DIE IN DIESEM ABSCHNITT DARGELEGT IST, STELLT IHR ALLEINIGES UND EXKLUSIVES RECHTSMITTEL BEI EINER VERLETZUNG DIESER GEWÄHRLEISTUNG DURCH ACRONIS DAR.

8. GARANTIEVERZICHT

SIE BESTÄTIGEN AUSDRÜCKLICH UND ERKLÄREN SICH AUSDRÜCKLICH EINVERSTANDEN, DASS DIE VERWENDUNG DER ACRONIS SOFTWARE UND ACRONIS LEISTUNGEN UND JEDWEDER SOFTWARE UND JEDWEDEN LEISTUNGEN DRITTER AUF EIGENES RISIKO STATTFINDET UND DAS GESAMTE RISIKO HINSICHTLICH DER ANGEMESSENEN QUALITÄT, DER LEISTUNG, DER GENAUIGKEIT UND DES AUFWANDS BEI IHNEN LIEGT. MIT AUSNAHME DER ÜBER ABSCHNITT 7 DARGELEGTEN EINGESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG ZU MEDIEN UND IM VOLLEN GESETZLICHEN RAHMEN WERDEN DIE ACRONIS SOFTWARE UND ACRONIS LEISTUNGEN IN IHRER VORLIEGENDEN FORM OHNE GARANTIE JEGLICHER ART BEREITGESTELLT. ACRONIS UND DERARTIGE DRITTE SCHLIESSEN AUSDRÜCKLICH IM VOLLEN GESETZLICH ERLAUBTEN UMFANG ALLE AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN UND GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS, INSBESONDERE DIE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, ANGEMESSENEN QUALITÄT, EIGNUNG ZU EINEM BESTIMMTEN ZWECK UND NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN AN GEISTIGEM EIGENTUM. DAS HERUNTERLADEN UND/ODER VERWENDEN DER SOFTWARE ERFOLGT NACH IHREM EIGENEM ERMESSEN UND AUF IHR RISIKO. SIE SIND ALLEIN FÜR JEGLICHE SCHÄDEN AN IHREM COMPUTERSYSTEM ODER RESULTIERENDEN DATENVERLUST VERANTWORTLICH. ACRONIS GEWÄHRT ODER GARANTIERT NICHT, DASS DIE IN DER SOFTWARE ODER DEN LEISTUNGEN ENTHALTENEN FUNKTIONEN IHRE ANFORDERUNGEN ERFÜLLEN, DASS DER BETRIEB DER SOFTWARE ODER DER LEISTUNGEN UNUNTERBROCHEN ODER FEHLERFREI ERFOLGT ODER DASS FEHLER IN DER SOFTWARE ODER DEN LEISTUNGEN KORRIGIERT WERDEN. MÖGLICHERWEISE HABEN SIE ANDERE GEWÄHRLEISTUNGSRECHTE, DIE ABHÄNGIG VOM JEWEILIGEN STAAT UND LAND VARIIEREN KÖNNEN.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

UNTER KEINEN UMSTÄNDEN SIND ACRONIS ODER DIE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN (EINSCHLIESSLICH LIEFERANTEN, FACHHÄNDLER ODER PARTNER) ODER IHRE JEWEILIGEN LEITENDEN ANGESTELLTEN, MITARBEITER, ANTEILSEIGNER ODER SUBUNTERNEHMER FÜR JEGLICHEN PERSONENSCHADEN ODER JEGLICHE ZUFÄLLIGE, SONDER-, DIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN, INSBESONDERE AUSFALLSCHÄDEN, SCHADEN BEI DATENVERLUST, BETRIEBSUNTERBRECHUNG ODER JEGLICHE WEITEREN HANDELSCHÄDEN ODER VERLUSTE HAFTBAR, DIE AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DER VERWENDUNG DER ACRONIS SOFTWARE UND



ACRONIS LEISTUNGEN ODER DER UNFÄHIGKEIT, DIESE ZU VERWENDEN, ODER DIESEM VERTRAG ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG VON DER URSACHE UND DER HAFTUNGSTHEORIE (VERTRAG, RECHTSWIDRIGE HANDLUNG ODER ANDERES) UND SELBST DANN, WENN EINE SOLCHE PARTEI ÜBER DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE. AUF KEINEN FALL ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG VON ACRONIS ODER SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN IHNEN GEGENÜBER FÜR ALLE SCHÄDEN DEN BETRAG (FALLS ÜBERHAUPT), DEN SIE ACRONIS FÜR DIE SOFTWARE UND/ODER DIE LEISTUNGEN WÄHREND DER ZWÖLF MONATE GEZAHLT HABEN, DIE DEM EREIGNIS

VORAUSGEHEN, WELCHES DIE BETREFFENDEN SCHÄDEN VERURSACHT HAT. FALLS DIE SOFTWARE UND DIE LEISTUNGEN KOSTENFREI BEREITGESTELLT WERDEN, BESTEHT IHNEN GEGENÜBER KEINERLEI HAFTUNG. DAS VORANGEHENDE STELLT IHR ALLEINIGES UND EXKLUSIVES RECHTSMITTEL FÜR JEDWEDE VERLETZUNG DAR. DIESE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR PERSONENSCHADEN ODER AUSSCHLUSS VON ZUFÄLLIGEN, FOLGE- ODER DIREKTEN SCHÄDEN GILT NUR IN DEM UNTER DEM GELTENDEN RECHT ERLAUBTEN UMFANG. DIE OBEN GENANNTEN HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE UND EINSCHRÄNKUNGEN GELTEN UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE DIE SOFTWARE, UPDATES ODER UPGRADES AKZEPTIEREN.

10. ENDBENUTZER DER ÖFFENTLICHEN HAND

Mit Blick auf unmittelbare und mittelbare Nutzer der US-Regierung, gilt ungeachtet der Ziffer 4 und 5:

a. Dieser Vertrag gilt für alle Software und Leistungen, die direkt oder indirekt von oder im Namen der Regierung der Vereinigten Staaten erworben werden. Die Software und die Leistungen sind kommerzielle Produkte und Leistungen gemäß der Definition in FAR 12.212 und unterliegen den eingeschränkten Rechten, die in FAR Abschnitt 52.227-19 bzw. DFARS 227.7202 und allen nachfolgenden Vorschriften definiert sind. Die Nutzung, die Änderung, das Kopieren oder die Offenlegung durch die US-Regierung dürfen ausschließlich gemäß den Bedingungen dieses Vertrags erfolgen und unterliegen den Einschränkungen, die im Unterparagrafen (c) der „Commercial Computer Software Restricted Rights“-Klausel von FAR 52.227-19 dargelegt sind. b. Sie haben die Vereinigten Staaten als Standardstandort für Ihre Daten ausgewählt und verstehen, dass Acronis die geltenden US-amerikanischen Bundesgesetze einhält, in denen Sie und Ihre Daten ihren Standort haben. Daher bestätigen Sie, dass Acronis oder mit Acronis verbundene Unternehmen zur Bereitstellung von Acronis Backup Cloud und Acronis Backup Plattformservers und andere Geräte benutzen können, die sich ausschließlich in den Vereinigten Staaten befinden, in denen Rechtsparteien, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte und andere Regierungsbehörden der US-Bundesebene das Recht haben können, auf Ihre Daten zuzugreifen. Acronis kann auch US-Bundesbehörden Zugriff auf Ihre Daten erlauben, falls Acronis vermutet oder glaubt, dass die Daten Kinderpornografie oder andere verbotene Inhalte oder Daten enthalten oder dass die Daten zu illegalen Zwecken verwendet werden. c. Acronis behält sich das Recht vor, im Einklang mit den US-Bundesgesetzen zum Datenschutz und anderen Auflagen zum Schutz von Benutzerdaten und wenn dies durch geltende US-Bundesgesetze, -vorschriften, rechtsverfahren oder behördliche Anordnungen vorgeschrieben ist, Benutzerdaten oder andere Informationen offenzulegen, jedoch nur in dem Umfang, der zur Einhaltung dieser Gesetze, Vorschriften oder Anordnungen erforderlich ist. Sofern nicht durch US-Bundesgesetze oder durch eine andere Anordnung untersagt, benachrichtigt Acronis Sie angemessen über eine solche erforderliche oder verlangte Offenlegung und arbeitet in angemessener Weise darauf hin, diese Offenlegung auf das gesetzlich zulässige Maß zu beschränken. Sie bestätigen und stimmen zu, dass gemäß diesem Vertrag geleistete Supportleistungen unter Umständen ausschließlich von den Vereinigten Staaten aus bereitgestellt werden können. d. Die Parteien erkennen an, dass nichts in diesem Vertrag so ausgelegt werden darf, dass es die Zustimmung eines Endnutzers der US-Regierung impliziert, sich der richterlichen Befugnis oder der Vollstreckungsbefugnis einer Regulierungs-, Verwaltungs- oder



Justizbehörde oder der Anwendung der Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Sämtliche Lizenzbestimmungen, die mit den Beschaffungsvorschriften der US-Bundesbehörden oder den geltenden US-Bundesgesetzen unvereinbar sind, sind im Rahmen dieses Vertrags nicht vollstreckbar.

11. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen des Commonwealth of Massachusetts, USA, ausschließlich seiner kollisionsrechtlichen Vorschriften und ungeachtet des Abkommens der Vereinten Nationen über Verträge für den internationalen Warenkauf, und jeglicher Rechtsstreit unter diesem Vertrag muss ausschließlich vor einem Bundes- oder bundesstaatlichen Gericht in Massachusetts eingereicht werden. Die Unterlassung von Acronis, ein Recht oder eine Bestimmung dieses Vertrags auszuüben oder durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf ein solches Recht oder eine solche Bestimmung dar. Jeglicher Verzicht auf eine Bestimmung dieses Vertrags wird erst wirksam, wenn dieser schriftlich erfolgt und von Acronis unterzeichnet ist. Sollte ein Gericht mit ordnungsgemäßer Zuständigkeit feststellen, dass eine Bestimmung oder ein Teil dieses Vertrags nicht durchsetzbar ist, bleibt der Rest dieses Vertrags vollständig gültig und wirksam. Dieser Vertrag, der die aktuellen und alle späteren Aktualisierungen der Datenschutzerklärung von Acronis und der Lizenzierungsrichtlinie von Acronis einbezieht, welche jeweils von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können (siehe: <http://www.acronis.com/Legal.htm>), stellt den gesamten Vertrag zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt und tritt an die Stelle aller vorherigen oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Absprachen oder Vereinbarungen hinsichtlich eines solchen Vertragsgegenstandes. Sie können ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Acronis keine Ihrer Rechte oder Pflichten gemäß diesem Vertrag an Dritte abtreten oder übertragen. Acronis kann diesen Vertrag nach Belieben abtreten. Jede versuchte Abtretung oder Übertragung unter Verletzung des Vorangehenden ist ungültig.

12. ACRONIS KONTAKTIEREN

Benutzer mit Fragen zu diesem Vertrag oder der Datenschutzerklärung können Acronis hier kontaktieren: www.acronis.de/support.

13. ÄNDERUNGEN DES VORLIEGENDEN VERTRAGS

Acronis kann den vorliegenden Vertrag einschließlich etwaiger genannten Richtlinien und anderer Dokumente jederzeit ändern. Falls wir wesentliche Änderungen am vorliegenden Vertrag vornehmen, benachrichtigen wir Sie, indem wir die Änderungen auf unserer Website veröffentlichen oder Ihnen eine E-Mail an Ihre primäre E-Mail-Adresse schicken. Sämtliche Änderungen am vorliegenden Vertrag treten für neue Endbenutzer sofort in Kraft; für bestehende Endbenutzer werden die Änderungen entweder dreißig (30) Kalendertage nach der E-Mail-Benachrichtigung an Sie oder dreißig (30) Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung auf unserer Website durch uns wirksam, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

Aktualisiert: 29. August 2018